

# *Amtsblatt der Stadt Nossen*



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Erscheinungstag: 30. Dezember 2022 • Ausgabe: 1/2023

## *Gesundes neues Jahr!*



**Nächster Erscheinungstermin:**  
**1. Februar 2023**  
**Nächster Redaktionsschluss:**  
**19. Januar 2023**

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
 13.30 bis 17.30 Uhr  
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr  
 13.30 bis 15.30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro**

**Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19**

Montag 09.00 bis 11.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und  
 13.30 bis 17.30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und  
 13.30 bis 15.30 Uhr  
 Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Nossen  
**Gesetzlicher Vertreter:**  
 Bürgermeister Christian Bartusch  
**Postanschrift/Kontakt:**  
 Stadtverwaltung Nossen  
 Markt 31 | 01683 Nossen  
 Telefon: 035242/434-0  
 Fax: 035242/43411  
 E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche  
 Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**  
 Bürgermeister Christian Bartusch

**Redaktion Amtsblatt:**  
 Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-25  
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de  
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an  
 amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und  
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen  
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in  
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind  
 urheberrechtlich geschützt.

**Titelfoto:** Höfgen vom Kreißaer Berg, C. Bartusch

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**  
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-  
 und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland  
 Gottfried-Schenker-Straße 1  
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf  
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299  
 E-Mail: info@riedel-verlag.de  
 www.riedel-verlag.de  
 Geschäftsführer: Hannes Riedel  
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2023.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über  
 Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt  
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180  
 Haushalte (Quelle SV Nossen).  
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare  
 ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur  
 Verfügung unter: www.nossen.de.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

*Stadtverwaltung Nossen*

■ **Bekanntmachung**

Die 41. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 12. Januar 2023, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt.  
 Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

*Nossen, den 12.12.2022*

   
*Christian Bartusch, Bürgermeister*

**Amliche Bekanntmachungen**

■ **Aufruf an alle Nossener Vereine und Organisationen  
 sowie Bürgerinnen und Bürger**

Sind Sie ehrenamtlich tätig oder kennen Sie jemanden, der es ist?  
 Sie erkennen ehrenamtliche Arbeit daran, dass sie kostenlos geschieht, anderen Bürgern hilft, der Ehrenamtliche viel Liebe und Engagement investiert und ohne diese Arbeit etwas fehlen würde.

Ich bin sicher, jeder kennt mehrere ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt, auf die dies zutrifft! Ohne bürgerlichen Einsatz sähe es in unseren Ortsteilen und unserer Stadt traurig aus. Das gesellschaftliche Leben vor Ort lebt durch ehrenamtliche Arbeit. Deshalb ist es besonders wichtig, dies auch anzuerkennen und zu würdigen.

Diese Würdigung wollen wir auch 2023 zum Bürgerfest wieder durchführen und stellvertretend drei Bürger mit der Verleihung der Bürgermedaille ehren und für ihren ehrenamtlichen Einsatz in unserer Stadt auszeichnen.

Zur Vorbereitung dieser Auszeichnungen bitten wir Bürger, Vereine und Organisationen der Stadt Nossen, in denen ehrenamtlich engagierte Einwohner mitwirken, entsprechende Auszeichnungsvorschläge für ehrenamtlich tätige Personen zu unterbreiten. Diese Vorschläge sind bei der Stadtverwaltung Nossen im **bis zum 31. März 2023** einzureichen.

Berücksichtigung können nur Vorschläge finden, die schriftlich und mit ausführlicher Begründung, warum die vorgeschlagene Person ausgezeichnet werden sollte, eingereicht werden. Außerdem ist eine Vertrauensperson zu benennen, die anlässlich der Auszeichnungsveranstaltung als Laudator den Vorschlag vorträgt und das besondere Engagement hervorhebt. Die Auszeichnungsvorschläge werden vom Stadtrat beraten und entschieden.

   
*Christian Bartusch, Bürgermeister*

■ **Kontakte für die schriftliche Einreichung:**  
 Stadtverwaltung Nossen – Sekretariat des Bürgermeisters  
 Markt 31, 01683 Nossen, Fax: 035242/434-11, E-Mail: stadt@nossen.de

■ **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eula“**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**  
 zu der am 2. Februar 2023 stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Nossen wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eula“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB vorgestellt. Das beauftragte Planungsbüro wird die Ziele der Planung und den aktuellen Planungsstand vom Januar 2023 erläutern.

Allen interessierten Bürgern wird zu diesen Tagesordnungspunkten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

*Nossen, 13.12.2022*

*C. Bartusch, Bürgermeister*

## Der Bürgermeister informiert

# Liebe Nossenerinnen und Nossener,

das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu – eine gute und willkommene Gelegenheit, das ausklingende Jahr Revue passieren zu lassen.

2022 war geprägt von unerwarteten Veränderungen, Herausforderungen sowie weltpolitischen Verwerfungen, deren Auswirkungen wir im Privaten wie Beruflichen täglich spüren. Diese Situation hat in den letzten Monaten einen Großteil unserer Aufmerksamkeit gebunden. Zum Jahreswechsel möchte ich daher den Blick auf die Geschehnisse in unserer Stadt lenken und mit einem kleinen Jahresrückblick zusammenfassen. Dieser kann an dieser Stelle selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

### ■ Eigeninitiative unserer Ortswehren

Im März konnte das vormalig in Nossen stationierte Tanklöschfahrzeug 16/25 in der Ortswehr Ziegenhain wieder in Betrieb genommen werden. Mit viel persönlichem Einsatz wurde das Fahrzeug, das seit Sommer 2020 wegen Korrosionsschäden nicht mehr im Einsatz war, in Ziegenhain wieder aufgebaut werden. Hervorzuheben ist die Leistung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Ziegenhain, dessen Mitglieder über 500 Stunden ehrenamtlicher Arbeit in das Projekt investiert haben. Nur durch dieses hohe Maß an Engagement war das Fahrzeug wirtschaftlich wieder herzustellen.

Durch starke Eigeninitiative der Ortswehr Heynitz konnte ein Mannschaftstransportwagen für die Wehr beschafft werden. Das Fahrzeug wurde ausschließlich aus Spenden finanziert, die die Kameradinnen und Kameraden der Wehr eingeworben haben.

### ■ 2. Nossener Bürgerfest in Raußlitz

Am 02. Juli 2022 fand im Bereich des Rittergutes Raußlitz zum zweiten Mal das Nossener Bürgerfest statt. Ein buntes Bühnenprogramm und das zahlreiche Mitwirken der Vereine sorgten für die Gäste jeden Alters für gute Unterhaltung. Anlässlich des Bürgerfestes wurden auch in diesem Jahr drei Bürgermedaillen als Auszeichnung für die Arbeit im Ehrenamt übergeben. Geehrt wurde Frau Christiane Begenau für ihr Engagement in der Seniorenarbeit in Deutschenbora und für ihre umfangreiche Arbeit im Ortsverein des DRK. Herr Frank Pfennig erhielt die Auszeichnung für seine langjährige Arbeit im Faschingsclub Leuben und für seinen außerordentlichen Einsatz für den bürgerlichen Zusammenhalt in seinem Heimatdorf. Die dritte Medaille erhielt Herr Karl-Heinz Löwe für sein beispielloses Schaffen in der Feuerwehr Starbach und darüber hinaus. Die Laudationen für die Ausgezeichneten spiegeln das Schaffen, den oftmals schonungslosen Einsatz, den großen Dank wider, aber auch die Tatsache, dass ohne ehrenamtliche Arbeit viele Rädchen im Getriebe sich nicht drehen würden. Das Fest als Plattform für die Arbeit unserer Vereine ist eine unterhaltsame Möglichkeit, die vielseitigen Angebote der einzelnen Vereine an die Bürgerinnen und



Bürger weiterzugeben. Mit großem Engagement wurden Buden und Pavillons geschmückt. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle geht an alle Vereinsmitglieder und Unterstützer der Veranstaltung.

### ■ InneHaltestellen

Am 26. Juni fand erstmalig das Projekt „InneHaltestellen“ in unserem Stadtgebiet statt. Insgesamt zehn Buswartehäuschen wurden an diesem Tag umfunktioniert und mit spannenden Projekten belebt. Hier konnten sich die Anwohnerinnen und Anwohner aktiv in die Gestaltung einbringen. So ergaben sich Stationen mit ganz unterschiedlichen Inhalten. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher pendelten zwischen den verschiedenen Stationen.



### ■ Neue Drehleiter für die Nossener Feuerwehr

Im September erhielt unsere Feuerwehr die neue Drehleiter. Das 700.000 Euro teure Gerät wurde überwiegend aus Fördermitteln des



**Der Bürgermeister informiert**

Freistaats finanziert. Mit der Drehleiter sind Rettungen aus bis zu 32 Metern Höhe möglich. Zudem verspricht sie einen taktischen Mehrwert bei der Brandbekämpfung. Nach Abschluss der Ausbildung wird die Drehleiter im kommenden Jahr in Dienst gestellt.

**■ Umsetzung des Breitbandausbaus**

Nach anfänglichen Verzögerungen konnte in diesem Jahr die bauliche Umsetzung des Breitbandausbaus beginnen. Mit dem aktuellen Projekt werden jene Haushalte mit schnellem Internet versorgt, für welche im Rahmen der Markterkundung 2018 ermittelt wurde, dass Bandbreiten von unter 30 Mbit/s anliegen. Dies betrifft Adressen in allen 56 Ortsteilen. Die Erschließung erfolgt in Verantwortung der Vodafone in neun Baulosen. Hiervon werden aktuell vier parallel abgearbeitet. Sicherlich sind auch Ihnen die Baumaßnahmen in den vergangenen Wochen und Monaten aufgefallen, erkennbar an den markanten orangen Glasfaserkabeln, die verlegt werden. Der Kooperationsvertrag mit Vodafone sieht den Abschluss der Arbeiten im kommenden Jahr vor.

**■ Erschließung des Wohngebiets Muldenblick**

Im Sommer konnte die Erschließung des Baugebiets Muldenblick durch den Investor abgeschlossen werden. Auf dem ehemaligen LPG-Gelände in Rhäsa entsteht ein Wohngebiet mit über 40 Bauplätzen. Die ersten Eigenheime werden bereits errichtet. Grundsätzlich zeigt sich, dass Nossen als Wohnort gefragt ist. Zu vermerken ist vor allem ein Zuzug aus Dresden und Umland, von dem wir auch in den kommenden Jahren profitieren wollen. Daher sieht der in diesem Jahr beschlossene Flächennutzungsplan weitere Wohngebiete vor. Neben einer kleineren Fläche hinter der Goethestraße, wird im nächsten Schritt ein Gebiet in Eula entstehen, für welches aktuell der Bebauungsplan erarbeitet wird. Die Stadt Nossen begleitet diese Projekte bezüglich der Bauleitplanung und klärt Fragen der Erschließung. Die Umsetzung, Finanzierung und Vermarktung obliegen den privaten Investoren.

**■ Neugestaltung des Dorfplatzes Rüsseina**

Mit Mitteln aus dem Programm Vitale Dorfkerne konnte in diesem Jahr der Dorfplatz in Rüsseina neugestaltet werden. Auch wenn nicht alle Gestaltungsideen umgesetzt werden konnten, wurde der zentrale Bereich zwischen Kirche und alter Schule deutlich aufgewertet. Im kommenden Jahr werden noch einige Restmaßnahmen an dem Areal umgesetzt (z. B. Aufstellen von Bänken).

**■ Geburtenpflanzungen**

Zu einer Tradition ist mittlerweile die Geburtsbaumpflanzung geworden, die die Stadt Nossen gemeinsam mit dem Kulturlandschaft Lommatzcher Pflege e.V. jährlich am ersten Novemberwochenende durchführt. In diesem Jahr wurden anlässlich der im Jahr 2021 geborenen Kinder unserer Stadt 68 Obstbäume zwischen Neumutzschwitz und Abend bzw. Stahna gepflanzt. Seit Beginn dieser schönen Initiative wurde unsere Landschaft um rund 850 Bäume bereichert.



**■ Umsetzung des Digitalpakts an unseren Schulen**

In den vergangenen 2,5 Jahren wurde die Digitalisierung unserer Schulen im Rahmen der Fördermittel aus dem Digitalpakt vorangetrieben. Nachdem im ersten Schritt die sogenannte passive Infrastruktur (Netzanschluss, Hotspots) geschaffen wurde, erfolgte im Anschluss die Beschaffung der Endgeräte (Notebooks und Tablets). Final wurde im November die Vergabe für digitale Tafeln vorgenommen. Diese werden voraussichtlich im Februar/März in den Schulen eingebaut. Mit den getätigten Investitionen haben wir unsere Schulen auf einen technischen Stand gebracht, der einen zeitgemäßen Unterricht unter Einsatz digitaler Medien ermöglicht. Den Schülerinnen und Schülern kann somit ein didaktisch moderner Unterricht angeboten werden. Gleichzeitig werden sie systematisch im Umgang mit der heute faktisch unverzichtbaren Technik geübt.

**■ Angespannte Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen**

Auch wenn wir – im Gegensatz zum Herbst/Winter 2021 – keine Einrichtungen schließen mussten, blieb auch dieses Jahr die Situation in unseren Kindertagesstätten angespannt. Trotz einer Vielzahl an Einstellungen, die wir dieses Jahr vorgenommen haben, ist die Personaldecke weiterhin dünn. Dies ist auf einen relativ hohen Krankenstand zurückzuführen, der auch aus anderen Gemeinden berichtet wird. Dem steht eine derzeit hohe Anzahl an betreuten Kindern gegenüber.

**■ Neues Feuerwehrgerätehaus für Heynitz**

Im November konnte nach knapp zweijähriger Bauzeit das Feuerwehrgerätehaus in Heynitz eingeweiht werden. Mit dem Neubau werden den Kameradinnen und Kameraden der Wehr endlich angemessene Arbeitsbedingungen geboten. Neben zwei Stellplätzen bietet



das neue Gebäude eine Werkstatt, einen Schulungsraum, Umkleide- und Sanitärräume und ein Wehrleiterbüro. Die 1,8 Millionen Euro Baukosten wurden zu rund ¼ über den Landkreis aus Mitteln des Freistaats gefördert. Aufgrund des Kanal- und Straßenbaus in Heynitz bezog die Freiwillige Feuerwehr ihr neues Domizil bereits kurzfristig im Oktober, da das alte Gerätehaus im Rahmen der Baumaßnahmen nicht erreichbar war. Der Kanal- und Straßenbau kann nach einigen abschließenden Arbeiten auch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

**■ Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit**

Eine wichtige Säule, um unsere Kommunen auch in finanziell herausfordernden Zeiten zukunftssicher auszurichten, ist die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden. Auf diesem Feld sind wir in diesem Jahr zwei wichtige Schritte mit der Stadt Lommatzsch gegangen. Zum einen werden wir ab dem kommenden Jahr gemeinsam ein professionelles Energiemanagement in unseren Stadtverwaltungen einrichten, das unsere Verbräuche erfassen und senken wird. Aufgrund der Kooperation ist es uns möglich, einen gemeinsamen Energiemanager einzustellen.

## Der Bürgermeister informiert

### ■ 300 Jahre Stadtkirche Nossen am 1. Advent

Zum 1. Advent feierte die Stadtkirche Nossen ihren 300. „Geburts-tag“. Nach der Zerstörung durch einen Stadtbrand im Jahr 1719, und dem folgenden Wiederaufbau wurde sie am 1. Advent 1722 neu geweiht. Die Verjüngungskuren der letzten Jahre lassen sie auch nach 300 Jahren gut aussehen, insbesondere in der Weihnachtszeit und besonders zum Weihnachtsmarkt, wenn Sie von allen Seiten angestrahlt wird. Die Kirchengemeinde gestaltete an dem Tag einen sehr informativen Abend zu unserer Kirche und ihrer Geschichte.

### ■ Veranstaltungen im Advent

Nach zweijähriger Pause konnten dieses Jahr endlich wieder die Weihnachtsmärkte in unserer Stadt stattfinden. Viele Nossenerinnen und Nossener, aber auch zahlreiche Gäste, besuchten die Märkte in Raußnitz, Saultitz und Nossen. Auch das traditionelle Adventssingen in Leuben und der Stollenanschnitt in Ziegenhain wurden wieder gut besucht.

Ein besonderer Dank sei an dieser Stelle an Familie Heidrich aus Augustusberg gerichtet, die den Weihnachtsbaum für den Nossener Marktplatz gespendet hat. Die formschöne Coloradotanne ist ein wirklicher Hingucker, und verleiht dem Markt ein besonderes weihnachtliches Flair.

Die vorgenannten Ereignisse sind ein kleiner Auszug aus dem Stadtgeschehen der letzten zwölf Monate, die nur umsetzbar waren, aufgrund des Einsatzes verschiedenster Akteure. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die sich auch im Jahr 2022 wieder unermüdlich für die Entwicklung unserer Stadt eingesetzt haben.



### Liebe Nossenerinnen und Nossener,

abschließend darf ich Ihnen, auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltung, ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2023 wünschen – und vor allem: bleiben Sie gesund!

Christian Bartusch,  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Konzept Starkregenvorsorge und Schutz vor Bodenerosion – Ihre Erfahrungen sind gefragt!

Die LEADER-Region Klosterbezirk Altzella plante bereits in seiner LEADER-Strategie ein gemeindeübergreifendes Projekt im Verbund mit neun Städten und Gemeinden zur Starkregenvorsorge und zum Schutz vor Bodenerosion, das heißt die Gebietskulisse des gesamten Klosterbezirkes umfassend.

Jüngere Studien und Klimaprojektionen lassen zudem erwarten, dass es in Zukunft zu einer Zunahme und Intensivierung derartiger Starkregeneignisse kommen wird.

Das Vorhaben wird von den Städten/Gemeinden Döbeln mit den Ortschaften der ehem. Gemeinde Mochau, Großschirma, Hainichen, Halsbrücke, Nossen (ohne ehemaliges Gemeindegebiet Leuben-Schleinitz) Reinsberg, Rossau, Roßwein und Striegistal als LEADER Vorhaben auf Basis einer Kooperationsvereinbarung realisiert. Auftraggeber des Projektes ist der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.

Die LEADER Region Klosterbezirk Altzella (KBAZ) hat die BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH mit der Erstellung einer Konzeption zur Starkregenvorsorge und zum Schutz vor Bodenerosion zum Umgang mit wild abfließendem Oberflächenwasser für die Region beauftragt.

Ziel des Konzeptes ist es, die Gebiete, in denen Gefahren durch wild abfließendes Wasser bestehen und das Risiko für Schäden an Infrastruktur und Gebäuden erhöht ist, zu ermitteln und in Karten darzustellen. Dies erhöht die Planungssicherheit und die Gewissheit, ob bzw. wo ein Gefährdungspotenzial in den einzelnen Gemeinden vorliegt und welche Vorsorgemaßnahmen zu treffen sind.

Die Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden sind eingeladen, die Informationssammlung zur Konzeption aktiv zu unterstützen, indem sie ihre Erfahrungswerte mitteilen.

Wir rufen Sie auf, uns ihre Erfahrungen, Ihre örtlichen Kenntnisse zu Unwetterereignissen und deren Folgen mitzuteilen.

### ■ Es gibt hierfür folgende Möglichkeiten:

1. Die Informationen können über ein digitales Umfrageformular übermittelt werden. Es ist möglich, die Position in einer Karte zu markieren, Beschreibungen und Fotos hinzuzufügen.

Das Formular erreichen Sie über den Link:

<https://tinyurl.com/StarkregenAltzella>

2. Sie können das Regionalmanagement der LEADER-Region ansprechen oder elektronisch per Email kontaktieren. Ihre Mitteilung und Angaben werden aufgenommen und der Fa. BjörnSEN zugeleitet.

### ■ Kontakt:

Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Regionalmanagement

z. H. Frau Grübler

Am Schulweg 1

04741 Roßwein OT Niederstriegis

E-Mail: [rm@klosterbezirk-altzella.de](mailto:rm@klosterbezirk-altzella.de)

oder Sie wenden sich direkt an:

BjörnSEN – Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt

E-Mail: [svk\\_Altzella@bjoernsen.de](mailto:svk_Altzella@bjoernsen.de)

Telefon: +49 361 2249-100

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Stadtverwaltung Nossen

**■ Niederschrift der 39. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 10. November 2022 im Ratssaal des Rathauses Nossen**

Beginn: 19:00 Uhr | Ende: 22:33 Uhr

Von 22 Stadträten anwesend: 12

davon entschuldigt: Herr Lantzsch  
 Herr Naumann Herr Pohla Herr Post  
 Herr Petzold Herr Simank Herr Strehle  
 Herr Thiel Herr Wiesemann Frau Schwarz

Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt  
 Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt  
 Frau Steglich, Amtsleiterin Hauptamt  
 Frau Schüller, Vertretung Amtsleiterin Finanzen

**TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit**

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 39. Ratssitzung. Herr Bartusch stellt fest, dass 13 Stimmberechtigte anwesend sind. Herr Bartusch stellt fest, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist. Der Bürgermeister teilt mit, der TOP 8 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Hier gibt es noch Klärungsbedarf zur Ausschreibung. Es wurde mit der LASUV vereinbart, dass es eine öffentliche Ausschreibung geben wird. Die aktuelle Ausschreibung wird wegen Unwirtschaftlichkeit abgebrochen.

Für die nichtöffentliche Sitzung gibt es heute kein Thema, deshalb wird auch dieser TOP abgesetzt.

**TOP 2 – Protokollkontrolle**

Das Protokoll der Ratssitzung Oktober wurde in der vergangenen Woche im RIS (Ratsinformationssystem) hochgeladen und liegt den Stadträten vor. Es gab Änderungswünsche und Hinweise seitens der Stadträte Strehle und Rabe, die zur Abstimmung gestellt werden. Beide Änderungswünsche beziehen sich auf den TOP 3, die Bürgerfragezeit: Stadtrat Strehle spricht den Schulweg auf der Hermann-Schaeffer-Straße in Raußnitz an. Der Weg ist abenteuerlich, es gibt keinen Fußweg und die Kinder schlängeln (Einfügung dick gedruckt:) **sich täglich auf dem Weg zur Schulspeisung** zwischen Traktoren und Lastern die Straße entlang. **Dies ist eine enorme Verantwortung für Lehrer und Erzieher.** Gestrichen wird: es gibt keine Geschwindigkeitsbeschränkung, die Straße ist so kaputt, dass langsam gefahren werden muss. Eingefügt wird: **Die Straßenverhältnisse/-ränder sind in einem sehr maroden Zustand, über eine Geschwindigkeitsbegrenzung braucht man momentan auch aufgrund der beengten Gegebenheiten nicht reden.** Wenn die Straße einmal ausgebaut wird, sollte nachgedacht werden, einen Fußweg zu integrieren.

**Abstimmung zum Änderungswunsch Stadtrat Strehle  
 13 Fürstimmen**

**Änderungswunsch 1 Herr Rabe:**

Eine Wortmeldung von Herrn Rabe wurde Herrn Post zugeschrieben. Der Name wird entsprechend getauscht:

~~Stadtrat Rabe schließt sich Herrn Post an. Stadtrat Post schließt sich Herrn Rabe an.~~ Wenn das hier Vorgetragene der Wahrheit entspricht, ist er von der Entscheidung zu dieser Ungleichbehandlung enttäuscht und diese Vorgehensweise sei aus seiner Sicht unglaublich."

**Abstimmung zum Änderungswunsch 1 Stadtrat Rabe  
 13 Fürstimmen**

**Änderungswunsch 2 Herr Rabe:**

~~„Stadtrat Post führt fort, dass Kollegen der Stadtverwaltung eine Dankesagung für Frau Beyer ins Amtsblatt setzen wollten, die privat finanziert werden sollte. Wenn sie das ebenfalls abgelehnt haben, ist das unwürdig und ich fordere sie auf, dort nachzusteuern.“~~

**Eingefügt wird:**

„Stadtrat Rabe führt fort, dass Kollegen der Stadtverwaltung eine Dankesagung für Frau Beyer ins Amtsblatt setzen wollten, welche auch privat finanziert werden sollte. Dies wurde durch Herrn Bartusch abgelehnt. Wenn dem so sein sollte, stellt dies ein unwürdiges Verhalten für einen Bürgermeister dar. Stadtrat Rabe fordert Herrn Bartusch auf, nachzusteuern und diese Anzeige im Amtsblatt zu genehmigen.“

**Abstimmung zum Änderungswunsch 2 Stadtrat Rabe  
 13 Fürstimmen**

**Änderungswunsch 3 Herr Rabe:**

~~Stadtrat Rabe teilt mit, dass die Situation in der kommunalen Familie relativ schlecht ist. Die Mehrzahl der Landkreise steht mit einem unausgeglichener Haushalt da. Er sieht Einsparpotential in der Stadtverwaltung. Frau Putz (Sozialdezernentin des Landkreises Meißen) erklärte, die Kreisumlage anzuheben, sei der letzte Hebel, das ist nicht gewollt. Es muss aufgezeigt werden, dass die Kommunen in einer Schieflage sind, damit diese das nicht ausbaden müssen. Der Handlungsdruck muss bis in die Bundesebene erzeugt werden.~~

**Eingefügt wird:**

Stadtrat Rabe teilt mit, dass die Situation in der kommunalen Familie relativ schlecht ist. Die Mehrzahl der Landkreise steht mit einem unausgeglichener Haushalt da. Frau Putz (Sozialdezernentin des Landkreises Meißen) erklärte, die Kreisumlage anzuheben, sei der letzte Hebel, das ist nicht gewollt. Stadtrat Rabe sieht eher Einsparpotential in der Stadtverwaltung. Weiterhin muss aufgezeigt werden, dass die Kommunen in einer Schieflage sind, damit diese das nicht ausbaden müssen. Der Handlungsdruck muss bis in die Bundesebene erzeugt werden. Die Bürger sollten in diesen Zeiten nicht noch weiter belastet werden."

**Abstimmung zum Änderungswunsch 3 Stadtrat Rabe  
 13 Fürstimmen**

Damit gilt das Protokoll als bestätigt, die Änderungen sind bereits eingearbeitet und das Protokoll wird von zwei Stadträten gegengezeichnet. Ebenfalls bittet er um Unterzeichnung der nichtöffentlichen Protokolle der letzten beiden Sitzungen von zwei Stadträten, die den Sitzungen beigewohnt haben.

**TOP 3 – Bürgerfragezeit**

Herr Gerstmann erhielt Anfang des Jahres 2022, wie viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt, ein Schreiben von der Stadtverwaltung zur Erfassung des Niederschlagswassers auf seinem Grundstück. In Bezug auf den ergangenen Gebührenbescheid hat Herr Gerstmann Beschwerde eingelegt. Auf sein entsprechendes Schreiben vom 15.09.2022 erwartet Herr Gerstmann eine schriftliche Antwort.

– Herr Bartusch bestätigt den Eingang der Beschwerde und teilt mit, dass diese gleichfalls mit den übrigen Widersprüchen bearbeitet wird. Herr Gerstmann wird zeitnah eine Antwort bekommen.

Herr Liebe möchte wissen, wie weit der Radwegebau Rhäsa – Starbach und Augustusberg-Siebenlehn vorangegangen ist.

– Herr Wetzig antwortet: für die Strecke Rhäsa – Starbach gab es bereits Beschlüsse der Stadt über die Trassenführung. Ein aktueller Planungsstand des LASUV ist aber nicht bekannt.

Bezüglich der Strecke Augustusberg – Siebenlehn ist das LASUV noch bei der Erarbeitung von Trassenvarianten. Die finanzielle Decke ist auch beim Freistaat, wie bei vielen Kommunen, sehr dünn, was ein möglicher Grund für die Verzögerung sein kann. Neue Informationen sind nicht vorhanden.

Stadtrat Schindler bezieht sich auf die Brücke auf dem kleinen Fußweg vom Gymnasium/Kronberg zum Bad. Diese Brücke auf dem beliebten Fuß- und Wanderweg ist gesperrt. Wann wird die Sperrung aufgehoben?

## Öffentliche Bekanntmachungen

- Herr Bartusch antwortet, die Planung für die Sanierung der Brücke läuft. Es wird geprüft, ob dafür Fördermittel eingeholt werden können. Ein fester Termin für die Aufhebung der Sperrung kann nicht genannt werden.

Herr Köhler hat bzgl. des Breitbandausbaus in der vorletzten Bürgerfragezeit angefragt und zwischenzeitlich eine Auskunft erhalten. Herr Wetzig hat mitgeteilt, dass in Mettelwitz nur ein Haus als weißer Punkt dargestellt wird. Das ist unbefriedigend und er möchte wissen, wieso das so ist. Die Stadträte sind sicher alle im Ausbau enthalten. In Mettelwitz liegen maximal 6 MBit an.

- Herr Wetzig antwortet, dass vor dem Ausbau Markterkundungsdaten zugearbeitet wurden. Danach wurden die Fördermittel beantragt.
- Herr Bartusch bestätigt, das Markterkundungsverfahren wurde in 2017/2018 durchgeführt. Wenn dort Unstimmigkeiten vorhanden waren, ist das ärgerlich, kann aber in diesem Verfahren nicht geklärt werden. Das Thema muss im Rahmen des Landkreisprojektes („Graue Flecken“) angegangen werden.

Herr Köhler gibt als Erinnerung an, dass wenn die S 85 ausgebaut werden soll, 2015 bei der Planung gesagt wurde, dass dort Straßenleuchten aufgestellt werden sollen.

- Herr Bartusch bedankt sich für den Hinweis.

Herr Thiele hat festgestellt, dass einige Fahrzeughalter nicht die Parkordnung der Stadt Nossen respektieren. Fahrzeuge, darunter auch Transporter, stehen den ganzen Tag auf dem Markt, ohne dass Parkgelder entrichtet werden. Es gibt Nossener Bürger, die denken, dass die Parkordnung für sie nicht gilt. Der Stadt gehen Gelder verloren.

- Herr Bartusch bedankt sich für diesen Hinweis und stellt fest, dass falsches Parken sanktioniert werden muss. Aktuell wird der Markt, im Rahmen der personellen Möglichkeiten, zweimal in der Woche bestreift.

Herr Simon bezieht sich auf sein Interesse am Kauf des Flurstücks 707 Augustusberg. Er möchte wissen, wie Änderungen des Bebauungsplanes (BPlan) in Augustusberg ablaufen? Zahlt die Änderungen das Unternehmen oder die Kommune?

- Herr Bartusch ist verwundert über die Anfrage, da diese Anfrage Inhalt eines gestern geführten Telefonates zwischen dem Bürgermeister und Herrn Simon war. Herr Bartusch wiederholt, dass wenn Änderungen im BPlan im Interesse Dritter vorgenommen werden, grundsätzlich von diesem auch die Kosten getragen werden.
- Herr Simon bezieht sich weiter auf den gebotenen Quadratmeterpreis für das genannte Flurstück und zum BPlan.
- Herr Bartusch wiederholt, dass auch die Absprachen bereits im gestrigen Telefonat besprochen wurden. Weiterhin wurde für den Freitag ein Telefontermin vereinbart, um weitere Fragen klären zu können. Die Stadträte haben zu diesem Vorgang aktuell keine Unterlagen zur Information. Herr Bartusch schlägt vor, bei dem geplanten Telefonat weitere Fragen oder Unklarheiten zu besprechen.
- Herr Simon stimmt dem zu, gibt aber noch bekannt, dass er kompromissbereit und an einer Zusammenarbeit mit der Stadt Nossen interessiert ist. Den Standort Nossen hat er nur für seine Mitarbeiter gewählt, von seiner persönlichen Seite aus hätte er auch einen anderen Standort wählen können.

Herr Gerstmann verliest ein weiteres Schreiben zur Erhebung der Niederschlagsgebühr, welches am 15.09.2022 in der Stadtverwaltung eingegangen ist und bittet dazu um eine baldige Antwort in schriftlicher Form.

- Herr Bartusch teilt mit, dass die Beantwortung im Sachgebiet Abwasser in Bearbeitung ist.

Herr Hache bezieht sich auf das Verkehrschaos im Gewerbegebiet Nossen und hat festgestellt, dass diese Woche die Beeinträchtigungen durch die LKW nicht so umfangreich ist, wie bisher. Woran liegt das?

- Herr Bartusch beantwortet, dass dieser Effekt in dieser Woche noch nicht auf die neue Beschilderung zurückzuführen sein kann. Es sind hausintern modifizierte Beschilderungen für den Parkplatz am Zie-

geleiteich festgelegt worden. Die gemachte Beobachtung aktuell ist sicher eher auf eine entspanntere Verkehrslage zurückzuführen als auf die Beschilderung. Frau Steglich ergänzt, dass die Präsenz von Ordnungsamt und Polizei erhöht wurde.

Herr Hache fragt nach der Einstellung eines Energiemanagers, der Beschluss dazu, wurde in der letzten Stadtratssitzung getroffen. Es wird eine Stelle geschaffen, um Energie sparen zu können. Das ist logisch. Für diese Stelle muss Lohn gezahlt werden und das wiederum verursacht Kosten. Ist es möglich, nach ca. 1 Jahr für die Bürger aufzuschlüsseln, wie hoch die Kosten für diese Stelle waren und welche Ersparungen im Gegenzug gemacht werden konnten?

- Herr Bartusch antwortet, dass dies grundsätzlich möglich ist. Die Gegenüberstellung nach einem Jahr wird aber zu kurzfristig sein, da die geförderte Initialisierungsphase drei Jahre umfasst. Nach dieser Zeit wird es auf jeden Fall eine Auswertung der Kosten geben.
- Herr Hache fragt weiter, was mit der Stelle passiert, wenn alle Einsparpotentiale erkannt und umgesetzt wurden?
- Herr Bartusch teilt mit, dass die Stelle für drei Jahre gefördert wird. Nach dieser Einführungsphase wird die Stelle zeitlich zurückgefahren und im Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) eingegliedert. Zu diesem Zeitpunkt wird es auch zu einem altersbedingten Personalabgang in dem Sachgebiet kommen, sodass der oder die neue Mitarbeiterin entsprechende Aufgaben übernehmen kann.

Herr Gerstmann verliest ein Schreiben in Bezug auf den Eulabach, welches ebenfalls am 15.09.2022 schriftlich in der Stadtverwaltung eingegangen ist. Auch hierfür erwartet er eine Beantwortung in schriftlicher Form. Er führt aus, dass ein Biber das Wasser im Eulabach anstauen lässt, so dass das Wasser bis zur Straße steht.

- Herr Bartusch antwortet, dass ein Antwortschreiben vorbereitet wurde und verschickt wird.
- Herr Wetzig ergänzt, dass diese Problematik Biber bereits an die untere Naturschutzbehörde gegeben und Bedenken angemeldet wurden. Die Stadtverwaltung darf nur auf Anweisung und unter Beobachtung der Naturschutzbehörde Hand anlegen.

Herr Bartusch wendet sich abschließend nochmals an Herrn Gerstmann und teilt mit, dass es insgesamt sieben Schreiben waren, die die Stadtverwaltung am 15.09.2022 im Posteingang erreicht haben. Alle Antworten sind in Arbeit.

Herr Bartusch begrüßt die Herren Bothe und Wehlan zur heutigen Sitzung und übergibt Herrn Bothe das Wort zur Information zum Bebauungsplan „Wohngebiet Eulaer Hauptstraße“ Nossen

### **TOP 4 – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Eulaer Hauptstraße“ Nossen**

Vorstellung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Eulaer Hauptstraße“ Nossen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch das beauftragte Planungsbüro, welches die Ziele der Planung und den aktuellen Planungsstand vom Oktober 2022 erläutern wird. Allen interessierten Bürgern wird zu diesem Tagesordnungspunkt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

#### **Informationsvorlage**

**Vorlagen-Nr.: 2022-BA-0120**

Herr Bartusch dankt Herrn Bothe für die Ausführungen und fragt, ob es Fragen und Hinweise zum Vorgetragenen gibt.

Stadtrat Frenzel-Arnhold fragt nach, dass bei den Vorberatungen zur Erschließung des Gebietes von zwei Brücken ausgegangen wurde. Es ist ein tolles Wohngebiet, aber wenn es nur eine Brückenzufahrt gibt und diese Brücke, aus welchem Grund auch immer, nicht begeh- oder befahrbar ist, können die Eigentümer ihre Grundstücke nicht mehr erreichen.

- Herr Bothe antwortet, dass eine zweite Möglichkeit als Notausfahrt hergestellt werden soll. Eine Idee ist, nach Süden, in Richtung Bahn-

## Öffentliche Bekanntmachungen

strecke zu gehen, dies ist allerdings schwer zu organisieren. Es gibt noch zwei weitere Möglichkeiten, für die aber Gespräche mit den Grundstückseigentümern notwendig sind. Dieser Punkt wird in der Begründung angesprochen und man ist bestrebt, diese Problematik zu lösen. Für die Erschließung ist eine Zufahrt ausreichend. Das Verkehrsaufkommen für das relativ kleine Wohngebiet ist gering, die zweite Zufahrt nicht zwingend erforderlich. Trotzdem sollte für den Notfall eine zweite Abfahrt geschaffen werden.

Stadtrat Fischer bedankt sich für die Vorstellung des Projektes und lobt den schönen Entwurf aufgrund der Andersartigkeit. Er hinterfragt, ob die Gräben Abwassergräben sind und wer die Verantwortlichkeit darüber hat.

- Herr Wetzig antwortet, die Gräben zwischen den Grundstücken sind nach der Bebauung für die Stadt schwer zugänglich. Somit liegt die Zuständigkeit darüber bei den Eigentümern. Die Abwassergräben im öffentlichen Bereich neben der Straße sind in städtischer Hand.
- Herr Fischer fragt nach, ob das satzungskonform ist, weil auch Regenwasser eingeleitet wird.
- Herr Bothe führt an, dass die Gräben an der Straße Abwassergräben sind. Bei den Gräben zwischen den Grundstücken gibt es dazu Gespräche, auch mit dem Vorhabensträger.
- Stadträtin Haas fragt, ob es sich um Sickergräben handelt und wer die Haftung trägt.
- Herr Bothe verneint die Sickergräben und gibt an, dass die Haftung in privater Hand bleibt.
- Herr Bartusch fasst zusammen, dass die Gräben zwischen den Grundstücken das Abwasser zur öffentlichen Kanalisation führen.
- Herr Bothe ergänzt, dass es sicher eine Aufforderung von der Wasserbehörde geben wird, die Rückhaltung zu verbessern, also so viel Wasser wie möglich zurückzuhalten. Eine solche Lösung trägt dazu bei, dass der Abfluss verhindert wird und aus dieser Sicht ist dies positiv zu bewerten.

Stadtrat Nowack fragt, ob die Wendeschleifen groß genug für z. B. die Müllabfuhr sind.

- Herr Bothe erklärt, dass die Maße des Entsorgers vorliegen. Hier haben wir den Entwurf vorliegen, die Schleifen könnten angepasst werden.

Stadtrat Weinhold hinterfragt, ob das angestaute Wasser als Bewässerung für die Grundstücke genutzt werden könnte.

- Herr Bothe antwortet, das eher nicht. Dafür würden die Eigentümer eher eine Zisterne bauen, was empfehlenswert ist. Das Rückhaltebecken wird auch aus Sicherheitsgründen eingezäunt werden.

Herr Bartusch dankt Herrn Bothe für die Ausführungen. Mit dem Entwurf wird nun in das weitere Verfahren gegangen. Im Rat wird dann der Billigungs- und Auslegungsbeschluss vorgelegt werden.

- Herr Bothe bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet sich.

### TOP 5 – Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages durch die Geschäftsführung erstellt.

Die vom Aufsichtsrat bestellte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft DOMUS AG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und diese ohne Einwendungen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 ausführlich über den Bericht des Wirtschaftsprüfers beraten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2021 und des Lageberichtes des Geschäftsführers zum Geschäftsjahr 2021 ergaben sich keine Einwendungen für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung empfohlen. Der Wirtschaftsprüfer hat an der Bilanzsitzung teilgenommen. Er berichtete über den Umfang und die Schwerpunkte der Abschlussprüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Herr Bartusch teilt mit, dass Herr Rabe in seinem Amt als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Nossen (WVG) den Jahresabschluss 2021 präsentieren wird. Herr Bartusch begrüßt die Geschäftsführerin der WVG, Frau Strigl, und übergibt Herrn Rabe das Wort. Herr Rabe stellt den Jahresabschluss 2021 vor.

Herr Bartusch dankt Herrn Rabe für die Ausführungen.

Stadtrat Fritsch hat eine Frage zur historischen Entwicklung. Bei 425 Wohneinheiten und 23 Gewerbeeinheiten werden 26 Hausmeister beschäftigt. Ist das nicht ein sehr großer Kostenfaktor?

- Frau Strigl antwortet, die Hausmeister sind geringfügig angestellt und leisten in der Woche ein bis zwei Stunden. Die Vergütung erfolgt über den Mindestlohn.

Die Stadträte stimmen entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der WVG

1. dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH,
2. dem Vortrag des Jahresüberschusses zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 111.744,53 auf neue Rechnung und
3. der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 zu und beauftragen den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

**Abstimmung: 13 Fürstimmen**

**Beschluss-Nr.: 2022-FIN-0043**

### TOP 6 – Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH für das Geschäftsjahr 2021

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates zu beschließen. Die Stadträte beauftragen den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Die Stadträte Haas, Rabe und Weser rücken wegen Befangenheit vom Tisch ab.

- Stadtrat Schindler hinterfragt, ob der Rat dann noch beschlussfähig ist.
- Herr Bartusch dankt für den Hinweis und stellt fest, dass mindestens elf stimmberechtigte Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen müssen, durch die Befangenheiten aber nur zehn Stimmberechtigte abstimmen können. Damit ist der Rat für diesen TOP nicht beschlussfähig und er wird in die Dezember-Sitzung vertagt.

**Abstimmung: vertagt**

**Beschluss-Nr.: 2022-FIN-0044**

### TOP 7 – Beschluss zu Befreiungsanträgen und zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (Neubau Logistikhalle, Anbau Werkstatt und Überdachungen sowie drei Werbeanlagen im GWG Heynitz-Lehden)

Das gewerbliche Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des B-Plans „GP Heynitz-Lehden“ (1994), des B-Plans „GP Heynitz-Lehden 1. Erweiterung“ und im B-Plan „GP Heynitz-Lehden 2. Änderung“.

#### 1. Befreiung:

Fünf Bäume des Pflanzgebotes aus dem ursprünglichem B-Plan „GP Heynitz-Lehden“ (1994) sind im Bereich der geplanten Zufahrt und sollen an anderer Stelle im Bereich des B-Planes „GP Heynitz-Lehden 2. Änderung“ gepflanzt werden.

#### 2. Befreiung:

Die geplante Rangierfläche vor der geplanten Toranlage der neuen Halle im Bereich des B-Planes „GP Heynitz-Lehden 2. Änderung“ greift in die Pflanzfläche 2 ein. Dort soll eine befahrbare Schotterfläche von 600 m<sup>2</sup> hergestellt werden. Die an dieser Stelle festgelegten Pflanzgebote werden gleichwertig auf dem Grundstück 135 im Bereich des B-Planes

## Öffentliche Bekanntmachungen

„GP Heynitz-Lehden 1. Erweiterung“ dargestellt. Die Baumarten laut B-Plan „GP Heynitz-Lehden 2. Änderung“ sind zu verwenden.

Beiden Anträgen auf Befreiung soll stattgegeben werden. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.10.2022 den Befreiungen jeweils einstimmig zugestimmt.

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau Logistikhalle, Anbau Werkstatt und Überdachungen sowie 3 Werbeanlagen“ auf den Flurstücken 69/7 und 70/4 der Gemarkung Obereula und den Flurstücken 444/10 und 444/20 der Gemarkung Wendischbora mit folgenden Befreiungen:

1. Befreiung zur Ersatzpflanzung (Verlagerung der Pflanzfläche)
2. Befreiung zur festgelegten Pflanzfläche (Verlagerung der Pflanzfläche)

**Abstimmung: 13 Fürstimmen**  
**Beschluss-Nr. 2022-BA-01151**

### TOP 8 – Vergabe von Bauleistungen „Regenwasserbehandlung Einzugsgebiet Ortslage Rhäsa“ – entfällt

Begründung: Die Bauleistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis war jedoch etwa doppelt so hoch wie die Kostenberechnung. Die Ausschreibung wird aufgehoben und es findet nun eine öffentliche Ausschreibung statt.

**Beschluss-Nr. 2022-BA-0118**

### TOP 9 – Beschluss zum Abschluss einer Mandatierenden Zweckvereinbarung gemäß § 71 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) mit der Stadt Lommatzsch zum Zweck der Zusammenarbeit im Archivwesen

Die Stadt Nossen und die Stadt Lommatzsch streben auf dem Gebiet des Archivwesens eine interkommunale Zusammenarbeit an. Gegenstand der Vereinbarung sind die Restrukturierung und Betreuung des Kommunalarchivs für die Stadt Lommatzsch.

Der Umfang der Tätigkeiten umfasst die fachliche Beratung/Betreuung bei der Führung des Archivs und die Begleitung der Integration der Aktenführung in das elektronische Kommunalarchiv. Für die sächliche Ausstattung des laufenden Archivbetriebs und elektronischen Archivs bleibt grundsätzlich die Stadt Lommatzsch verantwortlich.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sowie die Reisekosten der Stadt Nossen werden von der Stadt Lommatzsch erstattet.

Stadträtin Haas bezieht sich in ihrer ersten Frage auf den § 2 der Zweckvereinbarung und hinterfragt, welche die beauftragende Kommune ist, die einen Arbeitsplatz und Arbeitsmittel zur Verfügung stellt.

- Herr Bartusch antwortet, gemeint ist ein vollständig ausgestatteter Arbeitsplatz für einen Archivar. Am Arbeitsort Lommatzsch ist dieser von der Kommune Lommatzsch bereitzustellen.
- Die zweite Frage von Stadträtin Haas geht um die Fahrtkosten. Nach dem Reisekostengesetz werden 30 ct/km entschädigt. Bekommt der Archivar einen Dienstwagen oder fährt er mit seinem Privatwagen?
- Herr Bartusch teilt mit, der Archivar fährt mit seinem Privatwagen. Die Reisekosten werden von Lommatzsch erstattet.

Stadtrat Fritzsche hinterfragt, was ist, wenn der Archivar nicht mehr mit seinem Privatwagen fahren kann – fährt er dann mit dem Bus?

- Herr Bartusch antwortet, dass dies abgeklärt ist. Alternativ könnte der Archivar auch einen der beiden Dienstwagen nutzen, die den Mitarbeitern zur Verfügung stehen.

Die Stadträte beschließen den Abschluss der beiliegenden Mandatierenden Zweckvereinbarung gemäß § 71 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) mit der Stadt Lommatzsch zum Zweck der Zusammenarbeit im Archivwesen

**Abstimmung: 10 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen**  
**Beschluss-Nr. 2022-HA-0046**

### TOP 10 – 7. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Für eine rechtswirksame Änderung bzw. Anpassung der Elternbeiträge bedarf es der Beschlussfassung des Stadtrates zur Änderung der Anlage als Bestandteil der Elternbeitragsatzung.

Die Stadträte beschließen die beiliegende 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) der Stadt Nossen als neue Grundlage für die Berechnung und Erhebung der Elternbeiträge ab dem 01.01.2023. Die Satzung ist nach ordnungsgemäßer öffentlicher Bekanntmachung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Meißen anzuzeigen.

**Abstimmung: 13 Fürstimmen**  
**Beschluss-Nr. 2022-HA-00441**

### TOP 11 – Terminplan der Sitzungen des Stadtrates für das Jahr 2023

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beschließt der Stadtrat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

Stadtrat Rabe findet die Festlegung für 2 Sitzungen außerhalb des Rathauses in Ziegenhain und Raußnitz gut. Sein Vorschlag aber wäre, auch einmal einen anderen Ort, z.B. das Schloss Schleinitz, zu wählen.

- Herr Bartusch greift den Vorschlag auf und bittet die Stadträte, zu möglichen Örtlichkeiten Vorschläge zu nennen. Den heute vorliegenden Plan bittet er, so zu beschließen und eventuelle Änderungen des Sitzungsortes mittels separaten Beschluss festzulegen.

Stadtrat Nowack fragt nach den Terminen für Verwaltungsausschuss (VA) und technischen Ausschuss (TA).

- Herr Bartusch teilt mit, dass die Tabelle nach dem Beschluss der Terminplanung der Ratssitzungen vorbereitet wird. Die Terminierungen für VA und TA sind so zu legen, dass in deren Folge die Ratssitzung vorbereitet werden kann.

Die Stadträte beschließen den Terminplan der Ratssitzungen für das Jahr 2023 als Arbeitsgrundlage für den Stadtrat und die Verwaltung.

**Abstimmung: 13 Fürstimmen**  
**Beschluss-Nr. 2022-HA-0047**

### TOP 12 – Beschluss zur Optimierung der Verbrauchskosten Straßenbeleuchtung

Nach aktuellen gesetzlichen Verordnungen hinsichtlich der Energieversorgungssicherung sollen unnötige Energieverbräuche reduziert werden. In Absprache mit den beauftragten Elektrikern Elektro-Alex, Gunter Lantzsch Elektromeisterbetrieb, Elektro Hoffmann und Elektro Anlagen Nossen wurden Vorschläge für die Energieeinsparung an die Verwaltung herangetragen.

Nach Vorberatung im Technischen Ausschuss am 25.10.2022 schlägt die Verwaltung zur Optimierung der Verbrauchskosten der Straßenbeleuchtung folgende Vorgehensweise vor:

Alle Leuchtenstandorte sollten auf ihre Notwendigkeit geprüft werden. Im ländlichen Raum kann durch den Einbau von Schaltuhren mit minimalem Aufwand und Kosten eine nächtliche Abschaltung im Zeitraum von 23:00 bis 04:00 Uhr (Anpassung möglich) erfolgen. Teilweise sind noch Schaltuhren verbaut. Diese müssten lediglich neu programmiert werden. Eine Teilabschaltung, wie z. B. Abschaltung jeder 2. Leuchte ist aufgrund der großen Abstände der Straßenleuchten nicht möglich und auch technisch nicht umsetzbar. Bei einer durchschnittlichen Leuchtdauer von 10 Std/d käme dies einer Halbierung der Energiekosten gleich.

Im städtischen Raum für die Straßenzüge „Freiberger Straße“ bis „Markt“ bis „Pöppelmannbrücke“ können Einsparungen durch die Abschaltung von jeder 2. Leuchte erfolgen. Ebenso wäre dies für Teile der Straßen Talstraße und Bismarckstraße möglich.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Ein Austausch der 70 Watt Natriumleuchtmittel auf ein 35 Watt LED-Leuchtmittel wäre auch denkbar und würde sich bei bisherigen Strompreisen nach ca. 3,5 Jahren amortisieren. Nach den in 2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ist dies jedoch nur für ein bis zwei Straßenzüge möglich.

Alternativ könnten eingebaute Dämmerungsschalter von 80 Lux auf 50 Lux reduziert werden, um die Leuchtdauer zu minimieren.

Eine detaillierte Abstimmung zum städtischen Gebiet findet in der 44. Kalenderwoche statt.

Sofern die Vorlage Zustimmung findet, wäre eine Umsetzung in den letzten beiden Novemberwochen möglich. Eine Information an die Bürger könnte somit mit dem Amtsblatt Dezember erfolgen und zeitgleich auch über die Homepage der Stadt Nossen.

Der Stadtrat beschließt zur Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung:

1. alle Leuchtenstandorte auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen,
2. im städtischen Bereich bei eigenen Straßenbeleuchtungsanlagen perspektivisch jede 2. Leuchte in den Nachtstunden (23:00 bis 04:00 Uhr) abzuschalten,
3. im ländlichen Bereich (überwiegend Mast des Energieversorgers) in den Nachtstunden (23:00 bis 04:00 Uhr) die Straßenbeleuchtung komplett auszuschalten.

Stadtrat Nowack fragt, ob die „Nachtzeit“ irgendwo niedergeschrieben ist oder ob diese erweitert werden kann. Nach 22:00 Uhr sind kaum noch Bewegungen auf den Straßen. Die Nachtzeit könnte von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr ausgeweitet werden. Man könnte über eine Komplettabschaltung von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr nachdenken, um eine Gleichbehandlung des städtischen und ländlichen Bereichs zu erzielen.

Stadträtin Haas bezieht sich auf die Beschlusspunkte 2 und 3. In der Stadt könnte perspektivisch jede 2. Leuchte in der Zeit von 23:00 Uhr bis 04:00 Uhr ausgeschaltet werden, im ländlichen Bereich im gleichen Zeitraum soll komplett ausgeschaltet werden. Das ist ein Thema der Gleichbehandlung. Wer im ländlichen Raum unterwegs ist, weiß, dass die Masten wesentlich weiter auseinander stehen, als in der Stadt. Es gibt leider in dunklen Ecken Aktivitäten unschöner Art. Das ist auch eine Frage der Sicherheit. Was ist hier der Unterschied zum städtischen Bereich?

- Herr Wetzig antwortet, die Konditionen für Stadt und Land sind gleich, diese Unterscheidung ist den technischen Möglichkeiten geschuldet. In der Stadt kann, technisch gesehen, jede 2. Leuchte ausgeschaltet werden. Im ländlichen Bereich ist dies technisch nicht möglich, hier ist nur ein Kabel verlegt. Wenn jede 2. Leuchte ausgeschaltet werden soll, muss ein zweites Steuerkabel geführt werden.
- Herr Bartusch fügt an, dass versucht wird, über vorhandene Zeitschaltuhren eine sukzessive Umsetzung zu versuchen.

Es folgt eine ausführliche Diskussion der Stadträte, dem Bürgermeister und Herrn Wetzig zu den unterschiedlichen technischen Voraussetzungen im städtischen und ländlichen Bereich. Weiterhin wird diskutiert, ob in der Stadt ebenfalls in einem nächtlichen Zeitraum alle Leuchten komplett ausgeschaltet werden könnten sowie die Sicherheitsfragen bei nächtlichen Ausschaltungen in Stadt und Land.

Herr Bartusch fasst zusammen, dass in der Diskussion durch die Stadträte verschiedene Änderungsanträge gestellt wurden. Diese müssen formuliert und in eine abstimmungsfähige Reihenfolge gebracht werden. Hierzu unterbricht er die Sitzung und bittet alle Stadträte, die Änderungsanträge einbringen wollen, diese bei der Protokollführerin einzureichen.

21:10 Uhr Sitzungsunterbrechung  
21:30 Uhr Fortsetzung der Sitzung

Herr Bartusch verliest die vier vorliegenden Änderungsanträge der Stadträte und stellt die Reihenfolge der Abstimmung fest. Diese beginnt mit dem inhaltlich weitreichendsten Änderungsantrag.

1. Stadträtin Haas:  
Beantragt wird die Streichung der Beschlussziffer 3.
2. Stadtrat Weinhold:  
Beantragt wird folgende Neufassung der Beschlussziffer 3:

[...] im ländlichen Bereich (überwiegend Mast des Energieversorgers) soll der Umbau aller Leuchtmittel auf LED-Leuchtmittel erfolgen. Der Einbau von Zeitschaltuhren soll für Teilabschaltungen (z. B. jede zweite Leuchte) geprüft werden.

3. Stadtrat Nowack:

Vorschlag Komplettabschaltung (Stadt und Land) innerhalb der definierten Nachtstunden: In Beschlussziffer 2 soll die Wortgruppe „jede zweite Leuchte“ gestrichen werden.

4. Stadtrat Nowack:

Ziffer 2 und 3 – Definition Nachtstunden

Der Klammereinschub soll wie folgt geändert werden: 22:00 bis 05:00 Uhr

Stadträtin Haas fragt, ob für den Vorschlag im Änderungsantrag des Stadtrats Weinhold das Geld vorhanden ist?

- Herr Bartusch antwortet, dass aufgrund eines rechtsgültigen Haushaltsplanes Möglichkeiten nur im Rahmen der beschlossenen Haushaltsmittel bestehen.

Stadtrat Schindler weist darauf hin, dass alte Leuchten einen breiten Lichtstreukegel haben. Die LED-Leuchten haben dies nicht. Macht es Sinn, Geld für einen LED-Umbau auszugeben, wenn es neben der Leuchte dunkel ist?

- Stadtrat Vilcsko teilt mit, bisher wurden Leuchtenkörper und Leuchte getauscht für einen breiten Kegel. Es ist richtig, LED macht kein breites Licht. Im Land kann nicht jede 2. Leuchte ausgeschaltet werden, dafür benötigt man die Genehmigung der Energieversorgung. Tauscht man nur die Leuchtmittel, keine kompletten Lampen, dann hat man schlechtes Licht.
- Herr Bartusch möchte dies laut Antrag prüfen lassen.
- Herr Vilcsko fügt an, es braucht nicht geprüft werden, es ist technisch nicht möglich.
- Stadträtin Haas teilt mit, der Austausch der Leuchtmittel steht seit Jahren auf der Agenda, dafür sind Mittel vorgesehen. Deshalb Punkt 3 streichen.

Herr Bartusch bittet zur Abstimmung der Änderungsvorschläge:

### **Abstimmung zum ersten Änderungsvorschlag Stadträtin Haas – Streichung Punkt 3**

**10 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen**

Der Änderungsantrag von Stadtrat Weinhold ist damit hinfällig. Weiter relevant bleibt der Antrag 2 von Stadtrat Nowack zur Komplettabschaltung. Dieser wurde eingebracht im Hinblick auf die Gleichbehandlung zwischen Stadt und Land. Der Bürgermeister fragt, ob der Antrag unter den jetzt geänderten Bedingungen aufrechterhalten wird.

- Stadtrat Nowack verneint dies, da das Anliegen des Antrags hinfällig geworden ist.

Der vierte Änderungsantrag 1 von Stadtrat Nowack bleibt aufrechterhalten: Ziffer 2 und 3 – Definition Nachtstunden (Vorschlag 22:00 bis 05:00 Uhr)

### **Abstimmung**

**10 Fürstimmen, 3 Enthaltungen**

Herr Bartusch verliest den geänderten Beschlussvorschlag zu TOP 12:

Der Stadtrat beschließt zur Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung:

1. alle Leuchtenstandorte auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen,
2. im städtischen Bereich bei eigenen Straßenbeleuchtungsanlagen perspektivisch jede 2. Leuchte in den Nachtstunden (22:00 bis 05:00 Uhr) abzuschalten.

### **Abstimmung: 13 Fürstimmen**

**Beschluss-Nr. 2022-BA-0121**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### TOP 13 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden – entfällt –

### TOP 14 – Verschiedenes und Informationen

Herr Bartusch teilt mit, dass es ein organisatorisches Problem im Anschluss an die Ratssitzung Dezember gibt. Eine Zusammenkunft im Splash klappt leider nicht. Alternativ ist der Vorschlag, die Weihnachtsfeier auf den 12.01.2023 zu verlegen, im Anschluss an die turnusmäßige Ratssitzung im neuen Jahr.

- Stadtrat Frenzel-Arnhold schlägt vor, den Termin auf den 08.12.2022, 18:00 Uhr, vorzuverlegen
- Stadtrat Weser wendet ein, dass zur heutigen Sitzung viele Stadträte nicht anwesend sind. Eine Terminverlegung für den nächsten Monat ist somit nicht zu beschließen.
- Herr Bartusch stimmt zu, dass dies zu kurzfristig ist und schlägt vor, über eine Verlegung auf den 12.01.2023 nachzudenken. Die Festlegung dazu wird in der Dezembersitzung 2022 getroffen.

#### ■ Termine

Ratssitzung Dezember: Freitag 09.12.2022, 18:00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses

Technischer Ausschuss: Dienstag, 22. November 2022, 19:00 Uhr

Verwaltungsausschuss: Donnerstag, 24. November 2022, 19:00 Uhr

#### ■ Bautenstände

##### Kanal- und Straßenbau Heynitz

Der Kanalbau ist abgeschlossen, der Asphaltsteinbau in der Ortsdurchfahrt Heynitz ist abgeschlossen, in ca. 14 Tagen Asphaltsteinbau in dem komm. Straßenstück gegenüber der ehemaligen Schule, geplantes Bauende Mitte Dezember 2022

##### Wohngebiet Muldenblick

Der Bereich des „Biberrings“ ist erschließungsseitig abgeschlossen und die ersten Bauherren beginnen bereits, die Straßenbeleuchtung ist funktionsfähig aber noch nicht angeschlossen; die wasserrechtliche Erlaubnis für die Erweiterung des RRB liegt vor; aktuell Kanal- und Gehwegbau auf der „Querstraße“ und Erweiterung des RRB

Herr Wetzig teilt den Stadträten mit, dass die Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde, den Wehrrückbau am Pitzschiebach als Ausgleich für 70 auf dem Flst. 168 der Gemarkung Deutschenbora zu pflanzende Bäume anzuerkennen, heute eingegangen ist.

Weiterhin teilt Herr Wetzig mit, dass er Erkundigungen zur geplanten Änderung der Verkehrsführung in Heynitz eingeholt hat. Die pragmatische Auskunft des LRA war, dass die Straße von Katzenberg in Richtung Miltitz eine Kreisstraße ist und als solche auch die Hauptstraße sein soll. Damit wird die Gemeindestraße zur Nebenstraße erklärt.

Stadtrat Weinhold fragt, ob es richtig ist, dass für den Gasanschluss in Rhäsa eine Vollsperrung der Hauptstraße geplant ist.

- Herr Wetzig bestätigt das teilt mit, dass wenn der Termin bekannt ist, mit einer entsprechenden Verkehrsführung gehandelt werden muss.

Herr Bartusch teilt mit, dass Terminankündigung korrigiert werden müssen. Die geplante Besichtigung der Bauhofstandorte kann am 14.11.2022 nicht stattfinden. Am 21.11.2023 wird der Standort Bauhof Nossen, und am 05.12.2022 die Standorte Raußnitz und Leippen besichtigt.

Herr Wetzig teilt mit, dass aufgrund der Bauvoranfrage für Fuchs und Söhne im letzten TA bzgl. der Abgrenzung zu einem Logistikunternehmen ein Termin mit Herrn Halpick organisiert wurde. Interessierte Stadträte sind gern eingeladen am 21.11.2022 um 14:30 Uhr.

- Stadtrat Weinhold begrüßt, dass ein Termin vereinbart wurde. Leider ist der Termin für die meisten SR nicht wahrnehmbar.
- Herr Wetzig antwortet, dass Herrn Halpick mehrere Vorschläge gemacht wurden. Das LRA hat eine abschlägige Stellung bezogen. Von

Seiten des LRA wurde davon abgesehen, an einem Termin teilzunehmen. Herr Halpick hatte leider nur zu diesem Termin Zeit.

- Stadtrat Rabe würde gern in Vorbereitung des Gespräches Einsicht in die Stellungnahme vom Kreis nehmen und bittet darum, diese den Stadträten zugänglich zu machen.
- Herr Wetzig sagt dies zu.

Stadtrat Schindler hinterfragt, was es heißt, dass vom LRA eine abschlägige Meldung eingegangen ist.

- Herr Wetzig antwortet, dass diese Firma als Logistiker eingestuft wurde.
- Herr Schindler fragt, worüber dann bei dem Gespräch gesprochen werden soll.
- Herr Wetzig erklärt, dass, wenn an dieser Stelle ein anderes Gewerbe angesiedelt werden soll, eindeutig geklärt werden muss, was die Stadt an dieser Stelle zulassen möchte.
- Herr Schindler fügt an, dass, wenn die Zahlen zum Verkehrsaufkommen des Unternehmens bei der Vorstellung des Projektes im Stadtrat genannt worden, die Beschlussfassung des Stadtrates sicher keine Chance gehabt hätte. Dieses Verkehrsaufkommen wurde von Herrn Bothe erstmalig im TA kommuniziert.
- Herr Bartusch fügt an, die Verkehrsstudie war Teil des B-Plans, in der Sitzung war der Fokus auf der Ansiedlung.

Stadträtin Haas weist darauf hin, dass die Protokolle der Ausschusssitzungen nicht vollständig im RIS hochgeladen werden. Dies soll bitte nachgeholt werden.

- Herr Bartusch nimmt den Hinweis zur Prüfung mit.

Stadträtin Haas fragt, ob in Nossen Wärmestuben geplant sind und wo.

- Herr Bartusch antwortet, Wärmestuben sind aktuell nicht geplant. Sollte sich im Laufe des Winters zeigen, dass Bedarf besteht, wird die Kommune etwas einrichten. Das Rathaus wäre dafür vorstellbar.

Stadträtin Haas erkundigt sich nach der Umsetzung des Bürgerbudgets (ein Euro je Einwohner) und teilt mit, dass eine Verwendung der Mittel aus ihrer Sicht nicht für Pflichtaufgaben erfolgen sollte.

- Herr Bartusch antwortet, die Umsetzung des Beschlusses wurde im letzten VA besprochen.

Stadtrat Fritzsch spricht die Wasser-Probenabnahme in der Kita Rhäsa und die festgestellte Belastung durch Legionellen an. Am 10.10.2022 war die Probenahme, am 24.10.2022 erhielt die Stadtverwaltung Kenntnis von der hohen Legionellenbelastung. Es gab dazu keinen Aushang oder eine andere Information. Gibt es eine vorgeschriebene Vorgehensweise in einem solchen Fall? Bisher hat der Bauhof die Leitungen gespült. Wurde dazu schon eine Gefährdungsanalyse gemacht, die Vorgabe dazu gibt es seit 2012. Die letzte vorliegende Gefährdungsanalyse möchte Herr Fritzsch einsehen. Es kann ja auch in anderen Häusern eine Legionellenbelastung auftreten. Dies sollte zum Schutz von Immunschwäche Personen gemacht werden.

- Herr Bartusch antwortet, dass es einen Bescheid vom 27.10.2022 gibt, der der Verwaltung am Dienstag zugeht. Der Bürgermeister erhielt Kenntnis am Dienstag über eine Belastung von 300 KBE, das entspricht einer mittleren Kontamination. Es wurden Maßnahmen vorbereitet, die Spülung ist mittlerweile erfolgt. Die Messung der Temperaturen war im Limit, ein Aushang ist mittlerweile auf Basis des Bescheides vorgenommen worden.

Stadtrat Fritzsch ergänzt, dass die Kita-Leiterin Kenntnis hatte, somit muss auch das Rathaus Kenntnis gehabt haben. Gibt es eine Gefährdungsanalyse?

- Herr Bartusch antwortet, dass die Gefährdungsanalyse vom Bauamt beigebracht werden kann.

Stadtrat Nowack möchte allgemein wissen, wieso überhaupt Proben genommen wurden?

- Herr Wetzig teilt mit, dass Kindereinrichtungen einer regelmäßigen Prüfung durch das Gesundheitsamt unterliegen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtrat Weser fragt nach dem Stand der Ausschreibung zu Schloss Schleinitz.

- Herr Bartusch antwortet, es gibt eine konkrete Anfrage einer Landesbehörde. Es wurde bereits eine Begehung durchgeführt und noch in diesem Jahr gibt es eine Information, ob eine Kaufbestrebung vorliegt.

Stadtrat Weser fragt, wann die nächste Runde der AG Haushalt sein wird.

- Herr Bartusch teilt mit, dass das Thema im letzten VA besprochen wurde. Es soll keine statische AG mehr geben, sondern eine Verständigung zu Einzelthemen, bei denen jeder Stadtrat über seine Anwesenheit im Einzelfall entscheiden kann. Im nächsten VA wird es dazu Präzisierungen geben.

Stadtrat Frenzel-Arnhold stellt die neue Veranstaltung des KUNO e.V. „Offene Türen im Advent“ vor. Es werden 23 Türchen geöffnet. Dahinter verbergen sich z. B. Buchlesungen, Plätzchenverkostung oder ein Musikspiel. Das Interesse und die Unterstützung für das Projekt waren groß. Am 23.12.22 endet die Veranstaltung mit dem letzten Türchen am Rathaus.

Stadtrat Frenzel-Arnhold bezieht sich auf das Gitter, welches auf dem Alten Friedhof am unteren Ende des steilen Betonberges ist. Davon geht eine Unfall- und Verletzungsgefahr aus und es ist die Frage, ob das Gitter geschlossen werden kann?

Stadtrat Frenzel-Arnhold fragt nach dem weiteren Werdegang zum Sachsenhof. Inoffiziell hat der Pächter aus betriebswirtschaftlichen Gründen gekündigt. KUNO e.V. würde gern den Abschluss der Lesnacht 2023 wieder im Sachsenhof durchführen.

- Herr Bartusch antwortet, es finden konkrete Gespräche statt, wie Veranstaltungen 2023 stattfinden können. Die Verwaltung arbeitet an einer gangbaren Lösung, das Stattfinden der Veranstaltungen in 2023 zu gewährleisten und dies zeitnah dem VA zum Beschluss vorlegen.

Stadtrat Schindler fragt nach, wie der Stand der Dinge zum Flurstückkauf durch die Firma Hegewald & Peschke im GG Augustusberg ist.

- Herr Bartusch bestätigt, es besteht noch Interesse bei der Firma.

Stadtrat Fritzsch teilt mit, dass in der Woche nach der letzten Stadtrats-sitzung die Straßenreinigung unterwegs war. Vom Bauhof wurden laminierte Schilder gestellt. Die Straßenkehrung kann gemacht werden, aber dann sollten richtige Schilder aufgestellt werden. Aufgrund parkender Autos konnte die Reinigung z.B. auf der Liststraße und der Waldheimer Straße nur mittig durchfahren. Das Geld könnte man sich sparen und in Leuchtmittel investieren.

- Der Bürgermeister antwortet, dass die bisherige Form der Beschilderung in der Vergangenheit gut funktioniert hat. Die durch Herrn Fritzsch geschilderte Beobachtung stellt einen Einzelfall dar. Der Hinweis wird jedoch aufgenommen und die Beschaffung normkonformer Schilder geprüft.

Stadtrat Fritzsch berichtet, dass der Jugendclub den Raum unter der Kita in Rhäsa gekündigt hat. Besteht die Möglichkeit, dass die Kita den Raum nutzen kann?

- Herr Bartusch bestätigt, grundsätzlich ja. Die Auflagen für die Nutzung einer kurzfristigen Lösung waren hoch. Eine neue Verständigung dazu wird im 1. Quartal 2023 stattfinden.

Stadträtin Haas fragt nach der Ausschreibung zum Hausmeister für die Kitas Rhäsa, Ziegenhain und Raußlitz. Sie wurde von einigen Handwerkern angesprochen, weil die Angabe der Vergütungsgruppe fehlt. Bei diesen umfangreichen Tätigkeiten wäre es sinnvoll, diese Information zu haben.

- Herr Bartusch bedankt sich für den Hinweis. In der Regel wird in der Ausschreibung nur angegeben, dass die Vergütung nach TVÖD erfolgt.

*Protokollierung: Kiesow*

*Christian Bartusch  
Bürgermeister*

### ■ Information zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe

Die Stadt Nossen erlässt jährlich auf Grund der „Satzung zur Umlage der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter“ entsprechende Abgabenbescheide.

Eine Abgabepflicht besteht dann, wenn

- 1) auf dem Grundstück eine Abwasserbehandlungs- bzw. Abwassersammelanlage (z. B. mechanische Kleinkläranlage) betrieben wird, die nicht den seit dem 01.01.2016 gültigen gesetzlichen Vorgaben entspricht und das gesetzlich unzureichend vorgeklärte Abwasser oder Grauwasser einer Vorflut zugeführt wird oder
- 2) eine abflusslose Sammelgrube betrieben wird, aus denen weniger als 10 m³ pro Einwohner und Jahr entsorgt wird. Die Landesdirektion Sachsen geht in diesen Fällen davon aus, dass der Grube nicht das gesamte Abwasser zugeführt wird, die Grube undicht ist oder keine ordnungsgemäße Entsorgung erfolgt und damit Abgabepflicht besteht oder
- 3) für eine vollbiologische Kleinkläranlage eine Schlamm Entsorgung trotz Vermerk der Notwendigkeit im Wartungsprotokoll nicht durchgeführt wird.

Zur Prüfung dieses Sachverhaltes benötigt die Stadt Nossen des-

halb unbedingt die Wartungsprotokolle, um gegenüber der Landesdirektion beweisen zu können, dass eine Schlammabfuhr im Veranlagungsjahr nicht erforderlich war!

**Aus diesem Grund werden die Betreiber von vollbiologischen Kleinkläranlagen an dieser Stelle auf die satzungsrechtliche Verpflichtung zur Abgabe der Wartungsprotokolle hingewiesen.**

#### **§ 3 Abs. 2 Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

- (2) Die ordnungsgemäße Wartung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben ist vom Grundstückseigentümer oder sonstigen Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 und 2 gegenüber der Stadt jährlich\* durch die Vorlage der Wartungsprotokolle durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb (Fachkundige gemäß Bauartzulassung) nachzuweisen.

\* (bis spätestens 31.01. des Folgejahres)

Durch eine nachträgliche Abgabe der Wartungsprotokolle kann keine Rücknahme des Bescheides erfolgen, da die Abgabe bereits an die Landesdirektion abgeführt wurde!

*Stadt Nossen – Sachgebiet Abwasser*

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Bekanntmachung der Stadt Nossen zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen und fehlenden Flurstücken in das Bestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 09.12.2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 06.12.2022 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich in das Bestandsverzeichnis einzutragen:

#### Beschränkt-öffentliche Wege (BÖW):

- BÖW 29 Weg vom Spielplatz Deutschenbora bis Wilsdruffer Straße im Ortsteil Deutschenbora
- BÖW 30 Fußweg zur Radewitzer Höhe im Ortsteil Radewitz
- BÖW 31 Fußweg am Reißigbach im Ortsteil Wendischbora
- BÖW 32 Wanderweg von Graupzig nach Pröda
- BÖW 33 Wanderweg zum Koboldsberg von Pröda nach Perba
- BÖW 34 Wanderweg von Schleinitzer Straße 15a bis Schulberg 10 im Ortsteil Leuben
- BÖW 35 Wanderweg von Neumühle Leuben bis Hanno-Günther-Straße im Ortsteil Leuben
- BÖW 36 Wanderweg von Graupzig 38 bis Burgstädtel (Wäldchen)

#### Ortsstraßen (OS)

- OS 104 Hirschfelder Straße im Ortsteil Deutschenbora
- OS 144 Verbindungsstraße Gewerbestraße bis Augustusberg in Nossen

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 09.12.2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 06.12.2022 verfügt die folgenden Bestandsverzeichnisse mit fehlenden Flurstücken fortzuschreiben:

#### Beschränkt-öffentliche Wege (BÖW)

- BÖW Nr. 5 Fußweg von Klessig nach Rüsseina mit der Flurstücksergänzung 201/1 der Gemarkung Klessig
- BÖW Nr. 8 Fußwege von Pinnewitz nach Ziegenhain mit den Flurstücksergänzungen 157/2 der Gemarkung Ziegenhain, 94 der Gemarkung Pinnewitz, 223 der Gemarkung Pinnewitz und 302 der Gemarkung Pinnewitz
- BÖW Nr. 37 Wanderweg von Graupzig (Mühle) bis Eulitz mit den Flurstücksergänzungen 226, 227, 375 und 75 der Gemarkung Graupzig und 189/9 der Gemarkung Eulitz

#### Gemeindeverbindungsstraßen (OVS)

- OVS 25 Raußnitz-Karcha mit den Flurstücksergänzungen 313, 219,

198 und 1992 der Gemarkung Raußnitz und 52, 49, 44/4, 9 und 56 der Gemarkung Karcha

- OVS 31 Schrebitz-Gallschütz mit den Flurstücksergänzungen 13/1 und 10/9 der Gemarkung Gallschütz und 5/1, 32/2 und 32/1 der Gemarkung Schrebitz

#### Ortsstraßen (OS)

- OS 12 Höfgen mit der Flurstücksergänzung 47/3 der Gemarkung Höfgen

Alle Einzelheiten (z. B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/ oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem/den neu angelegten Karteblatt/Karteiblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügungen mit den Karteiblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Vorraum von Zimmer 8 während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

#### ■ Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.

Nossen, den 30.12.2022

Bartusch,  
Bürgermeister

## In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Nossen**  
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei  
per E-Mail unter [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)



**Öffentliche Bekanntmachungen**

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 06.12.2022
Aktenzeichen:	Telefon: 035242 434 0

**Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup>**

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen**  
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
  **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
 **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße: 1. Fußweg von Klessig nach Rüsseina, (BÖW 5) 2. Fußweg von Pinnewitz nach Ziegenhain (BÖW 8) 3. Wanderweg von Graupzig (Mühle) bis Eulitz (BÖW 37)	
Stadt/Gemeinde: Stadt Nossen	Landkreis: Meißen
<b>I. Anlass</b> <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Widmung</b> (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Umstufung</b> (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Einziehung</b> (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses (BV) und nachträgliche Eintragung von Flurstücken, die bei der Erstanlegung des BV der öffentlichen Straßen nach §54 Abs. 2 i.V.m. §3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden.	

<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen

**II. Inhalt der Eintragung:**

Die Karteiblätter der o.g. beschränkt-öffentlichen Wege (BÖW) mit den Nummern 5, 8 und 37 werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere werden einzelne private Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstanlegung der Karteiblätter vergessen wurden. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen und Ergänzungen bei der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, bei den betroffenen Flurstücken, bei der Straßenlänge, bei Angaben zu Straßenabschnitten und/oder bei den Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der o.g. Karteiblätter des Bestandsverzeichnisses in der Anlage zu dieser Verfügung. Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen werden im Bestandsverzeichnis die Karteiblätter gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter 5, 8 und 37 ersetzt.

**III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung**

**IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen**

**■ Hinweis:**

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom **30.12.2022 bis zum 01.07.2023** (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Vorraum von Zimmer 8 während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbescheinigung oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

**■ Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.

  
  
 Bartusch, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

zuständige Behörde: <b>Stadt Nossen</b>	Ort, Tag: <b>Nossen, den 06.12.2022</b>
Aktenzeichen:	Telefon: <b>035242 434 0</b>

### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup>

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Gemeindestraßen</b><br>(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | <input type="checkbox"/> <b>beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>öffentliche Feld- und Waldwege</b>                                    | <input type="checkbox"/> <b>Eigentümerwege</b>                            |

Genaue Bezeichnung der Straße: 1. Ortsverbindungsstraße von Ottenbach bis Karcha (OVS 25) 2. Ortsverbindungsstraße von Gallschütz nach Schrebitz (OVS 31) 3. Ortsstraße Höfgen (OS 12)	
Stadt/Gemeinde: <b>Stadt Nossen</b>	Landkreis: <b>Meißen</b>
<b>I. Anlass</b> <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Widmung</b> (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Umstufung</b> (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Einziehung</b> (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses (BV) und nachträgliche Eintragung von Flurstücken, die bei der Erstanlegung des BV der öffentlichen Straßen nach §54 Abs. 2 i.V.m. §3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden.	

<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen

### II. Inhalt der Eintragung:

Die Karteiblätter der o.g. Gemeindeverbindungsstraßen (OVS) mit den Nummern 25 und 31 und der Ortsstraße (OS) mit der Nummer 12 werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere werden einzelne private Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstanlegung der Karteiblätter vergessen wurden. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen und Ergänzungen bei der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, bei den betroffenen Flurstücken, bei der Straßenlänge, bei Angaben zu Straßenabschnitten und/oder bei den Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der o.g. Karteiblätter des Bestandsverzeichnisses in der Anlage zu dieser Verfügung. Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen werden im Bestandsverzeichnis die Karteiblätter gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter OVS 25, OVS 31 und OS 12 ersetzt.

### III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

### IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen

#### ■ Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom **30.12.2022 bis zum 01.07.2023** (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Vorraum von Zimmer 8 während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbescheinigung oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

#### ■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.




Bartusch, Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachungen**

zuständige Behörde: <b>Stadt Nossen</b>	Ort, Tag: <b>Nossen, den 06.12.2022</b>
Aktenzeichen:	Telefon: <b>035242 434 0</b>

**Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup>**

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Gemeindestraßen</b><br>(Gemeindeverbindungs-, <u>Ortsstraßen</u> ) | <input checked="" type="checkbox"/> <b>beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>öffentliche Feld- und Waldwege</b>                                 | <input type="checkbox"/> <b>Eigentümerwege</b>                                       |

Genaue Bezeichnung der Straße: 1. Weg vom Spielplatz Deutschenbora bis Wilsdruffer Straße (BÖW 29) 2. Fußweg zur Radewitzer Höhe im Ortsteil Radewitz (BÖW 30) 3. Fußweg am Reißigbach im Ortsteil Wendischbora (BÖW 31) 4. Wanderweg von Graupzig nach Pröda (BÖW 32) 5. Wanderweg zum Koboldsberg von Pröda nach Perba (BÖW 33) 6. Wanderweg von Schleinitzer Straße 15a bis Schulberg 10 im Ortsteil Leuben (BÖW 34) 7. Wanderweg von Neumühle Leuben bis Hanno-Günther-Straße im Ortsteil Leuben (BÖW 35) 8. Wanderweg von Graupzig 38 bis Burgstädtel (Wäldchen) (BÖW 36)	
Stadt/Gemeinde: <b>Stadt Nossen</b>	Landkreis: <b>Landkreis Meißen</b>

<b>I. Anlass</b> <input type="checkbox"/> Erstmalsige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Widmung</b> (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Umstufung</b> (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Einziehung</b> (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG</b>
--

<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen

**II. Inhalt der Eintragung:**

In das BV der beschränkt-öffentlichen Wege (BÖW) werden die unten bezeichneten Straßen eingetragen.

Weg vom Spielplatz Deutschenbora bis Wilsdruffer Straße mit den Flurstücken 170/5, T.v. 254/7, T.v. 176/1, T.v. 249/10, T.v. 151/2 und T.v. 343/2 der Gemarkung Deutschenbora in das neue Bestandsblatt BÖW 29

Fußweg zur Radewitzer Höhe im Ortsteil Radewitz mit den Flurstücken T.v. 273/1 und T.v. 274/1 der Gemarkung Ilkendorf in das neue Bestandsblatt BÖW 30

Fußweg am Reißigbach im Ortsteil Wendischbora mit den Flurstücken T.v. 129/1, T.v. 133/1, T.v. 226, T.v. 225, T.v. 224/3 und T.v. 134/1 der Gemarkung Wendischbora in das neue Bestandsblatt BÖW 31

Wanderweg von Graupzig nach Pröda mit den Flurstücken T.v. 143a, T.v. 368, T.v. 284, T.v. 285, T.v. 286 und T.v. 146 der Gemarkung Graupzig und das Flurstück 42 der Gemarkung Pröda/Schl. in das neue Bestandsblatt BÖW 32

Wanderweg zum Koboldsberg von Pröda nach Perba mit den Flurstücken T.v. 378, T.v. 365, T.v. 377, T.v. 376, T.v. 353, T.v. 204/4, T.v. 204/2 und T.v. 204/3 der Gemarkung Leuben in das neue Bestandsblatt BÖW 33

Wanderweg von Schleinitzer Straße 15a bis Schulberg 10 im Ortsteil Leuben mit den Flurstücken ... in das neue Bestandsblatt BÖW 33

Wanderweg von Schleinitzer Straße 15a bis Schulberg 10 im Ortsteil Leuben mit den Flurstücken T.v. 205/7, T.v. 205/5, T.v. 205/4, T.v. 205/6 und T.v. 32 der Gemarkung Leuben in das neue Bestandsblatt BÖW 34

Wanderweg von Neumühle Leuben bis Hanno-Günther-Straße im Ortsteil Leuben mit den Flurstücken T.v. 126/7, T.v. 128, T.v. 141, T.v. 146/1, T.v. 145, T.v. 140, T.v. 139, T.v. 150/3, T.v. 106/34, T.v. 153 und T.v. 129 der Gemarkung Eulitz und die Flurstücke T.v. 11/3, T.v. 145, der Gemarkung Wahnitz in das neue Bestandsblatt BÖW 35

Wanderweg von Graupzig 38 bis Burgstädtel (Wäldchen) mit den Flurstücken T.v. 33/2, T.v. 242 und T.v. 203 der Gemarkung Graupzig in das neue Bestandsblatt BÖW 36

Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem ergänzenden Übersichtsplan und den neu angelegten Karteiblättern (ggf. mit dazugehöriger Karte).

**III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung**

**IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen**

**■ Hinweis:**

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom **30.12.2022 bis zum 01.07.2023** (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Vorraum von Zimmer 8 während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

**■ Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.

  
  
 Bartusch, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 06.12.2022
Aktenzeichen:	Telefon: 035242 434 0

### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup>

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen**  
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
     
  **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
     
  **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße: 1. Verbindungsstraße von Gewerbestraße bis Augustusberg in Nossen (OS 144) 2. Hirschfelder Straße von Sackgasse (Wendehammer) bis Hirschfelder Straße (Kreisstraße) im Ortsteil Deutschenbora (OS 104)	
Stadt/Gemeinde: Stadt Nossen	Landkreis: Landkreis Meißen
<b>I. Anlass</b> <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Widmung</b> (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Umstufung</b> (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Einziehung</b> (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG	

<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen

#### II. Inhalt der Eintragung:

In das BV der Gemeindestraßen – hier Ortstraßen (OS) – werden die unten bezeichneten Straßen eingetragen.

Verbindungsstraße von Gewerbestraße bis Augustusberg in Nossen mit den Flurstücken 719/3, 130/2, T.v. 131/1 und T.v. 129/2 der Gemarkung Augustusberg in das neue Bestandsblatt OS 144.

Hirschfelder Straße von Sackgasse (Wendehammer) bis Hirschfelder Straße (Kreisstraße) im Ortsteil Deutschenbora mit den Flurstücken T.v. 117/13, T.v. 89/10 und T.v. 89/2 der Gemarkung Obereula in das Bestandsblatt OS 104

Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem ergänzenden Übersichtsplan und den neu angelegten Karteiblättern (ggf. mit dazugehöriger Karte).

#### III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

#### IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen

#### ■ Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom **30.12.2022 bis zum 01.07.2023** (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Vorraum von Zimmer 8 während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

#### ■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.




Bartusch, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Stellenausschreibung

Die Energiewende sowie die derzeitige Energiekrise in Deutschland entwickeln sich u. a. zu den wichtigsten Aufgaben, welche zurzeit gestemmt werden müssen. Auch die Städte Nossen und Lommatzsch haben sich zum Ziel gesetzt, mögliche Energieeinsparpotenziale aufzudecken und Maßnahmen zur systematischen Entwicklung und Realisierung von Energieeinsparkonzepten zu ermitteln, festzusetzen und fortzuschreiben.

Zum Aufbau eines gemeinsamen kommunalen Energiemanagementsystem sucht die Stadt Nossen in Kooperation mit der Stadt Lommatzsch zum 01.09.2023 eine/n **Energiemanager/in (m/w/d)**.

Die Besetzung der Stelle erfolgt vorbehaltlich der Förderzusage durch die ZUG gGmbH. Bei der zu besetzenden Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeit-Stelle (39 Stunden).

#### ■ Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Aufbau und Leitung eines kommunalen Energieteams
- Projekt-Berichterstattung an kommunale Entscheidungsträger
- Projektmanagement
- Kommunikation mit allen Beteiligten (Verwaltungsebene, technische Mitarbeiter, Hausmeister, Schulen, Kita, weitere Nutzer kommunaler Gebäude, etc.)
- Erfassung und Bewertung energetischer Liegenschaftsdaten und Definition eines Einsparziels
- Etablierung eines softwaregestützten Energiecontrollings und Berichtswesens
- Planung von Optimierungsmaßnahmen und Begleitung der Umsetzung
- Erarbeitung und Durchsetzung von Standards für Gebäudebetrieb
- Motivation und Sensibilisierung der kommunalen Angestellten für einen effizienten Energieeinsatz
- Mitwirkung bei der Planung investiver Maßnahmen bei kommunalen Gebäuden und Anlagen
- Heizungssteuerung in allen kommunalen Gebäuden
- Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Eine Änderung/Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Der Arbeitsplatz wird sich in der Stadtverwaltung Nossen befinden, wobei sich das Einsatzgebiet auf die gesamten kommunalen Liegenschaften der Städte Nossen und Lommatzsch erstrecken wird.

#### ■ Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossenes (Fach)Hochschulstudium im Bereich Energiewirtschaft, staatlich geprüfter Techniker mit dem Schwerpunkt Haustechnik, Energiemanagement/Energieeffizienz oder vergleichbare Kenntnisse, die durch Lebens- und Berufserfahrung erworben wurden
- Kosten- und umweltbewusste Denkweise
- fundierte Fachkenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Versorgungstechnik, Energiebeschaffung, Energieerzeugung, Energiever-

brauch, Energieeinsparung sowie in den dafür zu Grunde legenden Gesetzen und Verordnungen

- sehr gute Kommunikationsfähigkeiten
- Organisationstalent
- Engagement für das Thema Energiemanagement und effizienten Energieeinsatz
- Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen im Projektmanagement
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B

#### ■ Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet;
- die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 9a TVöD (VKA Ost);
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen;
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK);
- 30 Tage Urlaub;
- unbefristetes Arbeitsverhältnis;
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie engagiert, zielführend, zuverlässig und selbständig arbeiten. Sie treten freundlich, souverän sowie selbstbewusst auf und pflegen jederzeit einen wertschätzenden Umgang. In Diskussionen argumentieren Sie sachlich und überzeugend.

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31. Januar 2023** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail an [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de)

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Jähnigen Tel. 035242/ 434 36, Frau Fischer Telefon 035242/ 434 436 oder [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de).

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

### ■ Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt Nossen

Laut § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse und Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen, wenn diese dem nicht widersprochen haben. Diese gesetzliche Bestimmung regelt lediglich die Weitergabe bzw. Übermittlung an die erlaubten Empfänger.

Das bedeutet, dass die empfangenden Stellen (so auch unser Amtsblatt) die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten nicht ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen vornehmen darf.

Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgend abgedruckte Zustimmungserklärung ausgefüllt in der Stadtverwaltung Nossen abzugeben bzw. an die Stadt zu senden, wenn Sie einer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Nossen zustimmen.

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- oder Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre.

Diese Übermittlungssperre müssten Sie, mindestens zwei Monate vor dem Jubiläum, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in Nossen beantragen.

#### ■ Hinweis:

Ein Widerspruch zur Datenübermittlung von Alters- und Ehejubiläen hat zur Folge, dass auch keine Besuche vom Bürgermeister erfolgen.

Stadtverwaltung Nossen  
Bürgerbüro

Absender:

Eingangsstempel

Empfänger:  
 Stadtverwaltung Nossen  
 Bürgerbüro  
 Markt 31  
 01683 Nossen

### Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Bitte beachten Sie:  
 Kreuzen Sie bitte Zutreffendes immer an und füllen die Felder vollständig und deutlich aus. Bitte vergessen Sie nicht, den Antragsabschnitt zu unterschreiben. **Für die Veröffentlichung von Ehejubiläen sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.** Diese Zustimmung gilt bis auf Widerruf.

#### 1. Angaben zur Person für Altersjubiläum

1. Name, Vorname(n), Geburtsdatum		
2. Name, Vorname(n), Geburtsdatum		
3. Straße mit Hausnummer		
PLZ	Wohnort	Ortsteil

- Hiermit stimme ich der Veröffentlichung meines 70. Geburtstages, jedes fünften weiteren und ab dem 100. Geburtstages jedes Geburtstages im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Nossen zu.

Ort, Datum	1. Unterschrift	2. Unterschrift
------------	-----------------	-----------------

#### 2. Angaben der Eheleute für Ehejubiläum

Name des Ehemannes (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum	Datum der Eheschließung	
Name der Ehefrau (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum		
Straße mit Hausnummer		
PLZ	Wohnort	Ortsteil

Hiermit stimmen wir der Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Nossen zu. Als Ehejubiläum gilt das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Ort, Datum	1. Unterschrift	2. Unterschrift
------------	-----------------	-----------------



**Ämtliche Bekanntmachungen**

**■ Rückblick auf den Nossener Weihnachtsmarkt 2022 vom Rathaus bis zur Kirche**

Am 10. und 11. Dezember 2022, traditionell am dritten Adventswochenende, fand der Nossener Weihnachtsmarkt statt. Auch Frau Holle meinte es gut, mit ein paar Schneeflocken kam etwas Winterfeeling auf. Bis zur Sparkasse und dem Pfarramt gab es verschiedene Angebote, die von den Gästen gern und gut angenommen wurden.

Für die Durchführung des Weihnachtsmarktes bedarf es vielen helfenden Händen und Unterstützern, denen ein herzliches Dankeschön gebührt. Beginnend beim Aufbau sind zu nennen die Firma Elektro-Anlagen Nossen für die Stromversorgung in den Hütten und Ständen. Die Mitarbeiter des Bauhofes Nossen bauten die Hütten und die Bühne auf und sorgten für Ordnung. In der Technik-Bude kümmerten sich Maik Haßfort und Jörg Dittrich um die technische Begleitung der Bühne auf dem Marktplatz. Die Ausrüstung für die musikalische Unterstützung wurde von Manuela Zschörnig, aus dem Sachsenhof, zur Verfügung gestellt. Die Bühne stellte die Firma Light & Sound Professional, Herr Elias Fahs. Ein Dank auch für die Unterstützung beim Auf- und Abbau. Dankeschön auch an die „fliegenden“ Händler, die zum Teil von außerhalb angereist sind, ihre Stände aufgebaut und damit das Angebot unseres Weihnachtsmarktes bereichert haben.

Ein großer Dank geht an Sebastian Thäter. Neben der bildlichen Darstellung des Programmes, der Werbepлакate und deren Druck, hat er auch die Plakatierung in den Nachbarkommunen übernommen. Zum Weihnachtsmarkt kümmerte er sich mit einer Bühne an der Sparkasse für musikalische Unterhaltung, die zum Tanzen und Singen einlud.

Vielen Dank den fleißigen Helfern in den Buden, den einzelnen Vereinen und Gewerbetreibenden, die mit Köstlichkeiten und Heißgetränken für das Wohl der Besucher sorgten. Danke an den Gewerbeverein, der die Preise bei der Auflösung des Weihnachtsrätsels gestiftet hat. Danke an den Spielmannszug Nossen, der mit flotten Rhythmen den Beginn des Weihnachtsmarktes angestimmt und die Wartezeit auf den Weihnachtsmann musikalisch vertrieben hat! Die Firma GHP Spedition aus Raßlitz sponsorte auch in diesem Jahr den beliebten Film-Truck, herzlichen Dank an Herrn Gierbig und an Frau Weinhold, von der Haarpflege und Kosmetik GmbH gab es Strom für den Truck.

In der Kirche, die durch die Firma Magic-Lights in Farbe gesetzt wurde, gab es am Samstag ein Orgelkonzert. Die beliebten Turmbesteigungen waren an beiden Tagen möglich. Danke an das Pfarramt und alle Betei-

ligten, die in der Kirche mitgewirkt haben. Danke an die Mitarbeiterinnen der Nossener Bibliothek für den Bücherflohmarkt und die Bastelwerkstatt, die u.a. von Frau Leder vom Kinderschutzbund Nossen durchgeführt wurde.

Einen besonders herzlichen Dank richten wir an alle Sponsoren, die in diesem Jahr mit Sach- und Geldspenden für den gut gefüllten Weihnachtsmannsack gesorgt haben:

- Eisgrafe Eula
- Shell-Tankstelle Siebenlehn
- Sparkasse Meißen
- REWE & Co. KG, Starbach
- Schaumaplast Nossen
- Spedition Paul Streuber, Nossen
- High-Tech-Systeme Pohl, Nossen
- Häusl. Kranken- und Seniorenpflege Ute Broggio, Nossen
- KONOS, Nossen
- FlexoNorm GmbH Nossen
- Flexomat GmbH Nossen
- A14 Truck Service GmbH, Nossen
- Gebrüder Jehmlich GmbH, Nossen
- Zahnarztpraxis Preissner, Nossen
- Familie Wachtel

**VIELEN DANK!**

Die strahlenden Kinderaugen und emsig aufgesagten Gedichte und Lieder waren der schönste Dank!

Was wäre ein Weihnachtsmarkt, ohne seine Besucher. Nach zwei Jahren Pause haben sich wieder viele Nossenerinnen und Nossener sowie zahlreiche Gäste, Familien, Freunde und Bekannte auf dem Weihnachtsmarkt getroffen. Es wurde geschaut, gefeiert, gesungen und gelacht. Vielen Dank, dass Sie alle den Nossener Weihnachtsmarkt besucht und bereichert haben!

Wir hoffen, dass wir Sie mit den musikalischen Auftritten von Bianca Graf, dem Nossener Volkschor, Gründe, Grey & Melody, Silver Pearl, Marlen und Markus – und zu guter Letzt mit den Wilsdruffer Bläsern auf Weihnachten eingestimmt hatten.

Die Stadtverwaltung Nossen wünscht allen Bürgern und Bürgerinnen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2023!

SG Kultur



## Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts –



#### ■ Tierbestandsmeldung 2023

##### Sehr geehrte Tierhalter\*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

##### ■ Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstraße 7a,  
01099 Dresden  
Telefon: 0351/80608-30  
E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)  
Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



#### ■ S 85 Ausbau südlich Lommatzsch, BA 3.2 (OD Mertzitz) – Anzeige von Bodenuntersuchungen nach § 38 SächsStrG

Das LASuV, NL Meißen plant ab III. Quartal 2023 die Durchführung des Ausbaus der S 85 in der Ortsdurchfahrt Mertzitz. Im Zuge der Fertigstellung der Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen müssen zusätzliche Bodenerkundungen durchgeführt werden. Die Aufschlusspunkte befinden sich hierbei teilweise außerhalb des bisherigen Straßengrundstücks auf privaten Grundstücken. Gemäß § 38 SächsStrG haben Eigentümer zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen und sonstige Vorarbeiten durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden. Es wird hiermit bekanntgegeben, dass die vom LASuV mit den Bodenerkundungen beauftragte Geotechnik

Buschmann Ingenieurgesellschaft mbH die notwendigen Arbeiten im Januar 2023 durchführen wird.

Die geplanten Aufschlusspunkte befinden sich hierbei auf folgenden Grundstücken: Kreis Meißen, Stadt Nossen, Gemarkung Mertzitz, Flurstücke Nr. 27, 28, 66/20 und 87.

Um zu den vorgesehenen Erkundungsstellen zu gelangen, sind folgende Grundstücke als Zuwegung betroffen: Kreis Meißen, Stadt Nossen, Gemarkung Mertzitz, Flurstücke Nr. 29/1, 30/1, 31, 32, 35/1, 37/1, 89.

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR –  
NIEDERLASSUNG MEISSEN

Referat 22 | Erhaltung und Bau von Radverkehrsanlagen und Straßen

## Informationen aus dem Bauamt

#### ■ GlasfaserPlus baut in Nossen rund 1.500 Glasfaser-Anschlüsse

Die GlasfaserPlus startet 2023 in Nossen mit dem Glasfaserausbau. In diesem Zuge werden für rund 1.500 Haushalte und Unternehmensstandorte Anschlüsse bis ins Haus realisiert.

Das neue Netz überträgt Daten stabil und zuverlässig in Gigabitgeschwindigkeit und erlaubt Downloadgeschwindigkeiten von 1 Gbit/s. Alle bekannten Anwendungen können damit problemlos genutzt werden. Da die Bandbreite auf einem Glasfaserkabel nahezu unbegrenzt ist, werden künftig sogar noch höhere Geschwindigkeiten möglich sein.

GlasfaserPlus ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und IFM Investors, einem australischen Fondsverwalter, der im Eigentum von Pensionskassen steht und global Pensionsgelder in Infrastrukturunternehmen anlegt. Der Vorteil: GlasfaserPlus macht ihre Ausbauplanungen nicht von Vorvermarktungsquoten abhängig. Das heißt, unabhängig von der Anzahl der vorab angemeldeten Glasfaseranschlüsse wird der Ausbau auf jeden Fall durchgeführt.

Die GlasfaserPlus hat einen hohen Anspruch an die Qualität beim Ausbau und kann bei der Verlegung der Glasfaserkabel teilweise vorhandene Infrastrukturen der Telekom nutzen. Damit besteht für sie die Möglichkeit, die Bauvorhaben in kürzerer Zeit und mit einer geringeren Belastung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu realisieren.

„In Lichtgeschwindigkeit surfen, stabil streamen oder per Video kommunizieren ist schon lange kein Luxus mehr, sondern für mehr und mehr Menschen Basis ihres täglichen Lebens. Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes treiben wir darum konsequent die Verbreitung einer Versorgungsstruktur voran, die auch den ländlichen Raum an der Digitalisierung teilhaben lässt“, so Jens Berwig, Chief Commercial Officer bei GlasfaserPlus.

##### ■ GlasfaserPlus: Ein Netz der Vielfalt

Die GlasfaserPlus stellt ihr Netz allen Telekommunikationsanbietern zur

**Informationen aus dem Bauamt**

Verfügung. Bürger\*innen haben damit die freie Wahl, bei welchem Unternehmen sie Internet, Telefon oder Fernsehen buchen möchten. Die GlasfaserPlus wird bis 2028 vier Millionen gigabitfähige Glasfaser-Anschlüsse vor allem im ländlichen Raum bauen. Für den Ausbau in Nossen hat die Telekom bereits angekündigt, das Netz der Glasfaser-Plus nutzen zu wollen.

**■ Kostenloser Anschluss der Immobilie während der Ausbauphase**

Die GlasfaserPlus schließt eine Immobilie während der Ausbauphase kostenfrei an, wenn Kundinnen oder Kunden einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen. Die GlasfaserPlus benötigt in diesem Fall lediglich eine Genehmigung, den Anschluss herstellen zu dürfen, weil die Arbeiten dafür auf Privatgrund geschehen. Die Beauf-

tragung funktioniert folgendermaßen: Kunden/Kundinnen buchen bei einem Telekommunikationsanbieter einen Glasfaser-Tarif. Der wiederum nimmt Kontakt mit der GlasfaserPlus auf und kümmert sich um die Genehmigung und die Details. Bei einer Buchung nach der Ausbauphase werden in der Regel Kosten für den Hausanschluss erhoben, bei der Telekom betragen diese z. B. einmalig 799,95 Euro.

**■ Über die GlasfaserPlus**

Die GlasfaserPlus GmbH ([www.glasfaserplus.de](http://www.glasfaserplus.de)) ist ein Joint Venture zwischen der Deutschen Telekom und dem IFM Global Infrastructure Fund, das bis 2028 rund vier Millionen Glasfaseranschlüsse im ländlichen Raum sowie klein- und mittelstädtischen Regionen Deutschlands bauen will. Darüber hinaus beteiligt sich das Unternehmen an staatlichen Förderausschreibungen.

**■ Aufgaben des Bauhofes**

**Baumfällungen und – Pflanzung im Volksbad Nossen**

